

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Männer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publicationsorgan der Männer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigeklappte Seite oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Färsteplatz Nr. 2, erste Etage.

Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Zur Frage der Neuorganisation der Gewerkschaften. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Einflüsse. Schuh des Handwerks vor dem Bauchwindel? Gewerbeverein oder Fachverein? Freiwole Streits. Die Arbeiterschaft. Einrichtungen des Gemeindeberathes von Paris. Zur Frage des gesetzlichen Verbots der Altkordarbeit. — Gerichts-Chronik. Ist ein Arbeiter-Unterstützungsverband oder ein Verein desselben eine genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt? — Situationsberichte. — Eingesandt. — Briefstafte.

Zur Frage der Neuorganisation der Gewerkschaften

hat die „Neue Tischler-Zeitung“ drei Artikel gebracht, welche sich in allen wesentlichen Punkten mit den von uns diesbezüglich fundgegebenen Ansichten und Vorschlägen vollkommen decken.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die seitherigen Diskussionen über die Frage, ob lokale oder zentrale Organisation, möglicherweise auch teilweise in scharfer oder gar heftiger Sprache geführt worden sein, immer doch nur einen mehr akademischen Charakter hatten. Anders jetzt; die Frage hat einen zur Praxis zwingenden Charakter angenommen.

Seitdem schlimme Erfahrungen und Erfahrungen der gesamten Arbeiterschaft die Erkenntnis aufgedrängt, wie zu Seiten eines minder günstigen Geschäftsganges, wie wir ihn heute schon haben und noch weiter entgegengehen, dem als Klasse vereinigten und als solche auftretenden Unternehmertum die Arbeiter mit ihren heutigen gewerkschaftlichen Vereinigungen ziemlich ohnmächtig gegenüberstehen.

Seitdem ist auf der ganzen Linie der organisierten Arbeiter der Ruf nach neuen vollkommenen Organisationen laut geworden, um der organisierten Unternehmertum die Arbeiterschaft gegenüberzustellen zu können. Und daß es notwendig ist, die Möglichkeit zu schaffen, daß die gesammelte klassenbewußte Arbeiterkraft bei den Kämpfen mit dem Unternehmertum um Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem gegebenen Augenblick alle ihre Kräfte auf einen Punkt konzentriren kann, das ist unbestreitbar. Diese Möglichkeit muß geschaffen werden, die Frage ist nur: wie?

So viel nun auch in den letzten Wochen in der Arbeiterperspektive der Ruf und die Aufführung nach einer neuen vollkommenen und ihrer Aufgabe besser gewachsenen Organisationsform laut geworden, wie aber diese neue Form beschaffen sein soll, darüber ist noch sehr wenig gesagt worden, und doch ist das die Hauptfrage dabei.

Ganz gewiß ist, daß die Hauptfrage und es ist ja in der That geradezu unverständlich, daß die Massen Dergenjenigen, welche nach neuer Organisation rufen, mit einer förmlichen Scheu es zu vermeiden suchen, auf die unabwiesbare Frage, wie die neue Organisation beschaffen sein muß, eine präzise und deutliche Antwort zu geben.

Wir stimmen, das von der „Neuen Tischler-Zeitung“ angegebene Beispiel der Organisation der englischen Arbeiter vor Augen, vollständig überein mit ihrer Überzeugung,

dass die deutschen Arbeiter bei ihrem gegenwärtigen Bemühen, ihre gewerkschaftlichen Organisationen umzugestalten, sich immer das Eins vergebensätigen müssen, daß bei der heutigen Produktionsweise keine Form der gewerkschaftlichen Organisation gefunden werden kann, welche die Arbeiter unter allen Umständen befähigt, bestimmte auf das Arbeitsverhältnis bezügliche eigene Forderungen durchzusetzen, aber jenseits des Unternehmertums abzuwehren. Die Aufgabe der Gewerkschaften kann eben nur sein und wird klarlich, das heißt so lange, wie unsere jetzigen Gesetzesstande bestehen, sein müssen, unter den jeweiligen Geschäftsverhältnissen den Arbeitern die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu erzielen und zu erhalten.

Diesen Standpunkt haben wir bekanntlich

stets vertreten. Unser Schwesternorgan meint, es dürfte mit seiner Ansicht vielleicht auf Widerspruch stoßen bei denjenigen „Gewerkschaftern“, welche die Förderung der sozial-politischen Aufklärung an die Spitze der Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen stellen und deshalb von einer Zentralisierung der letzteren seither nichts wissen wollten.“

Wir speziell haben ja den Widerspruch solcher „Gewerkschafter“ in einem Maße erfahren, wie wohl kaum ein anderes gewerkschaftliches Organ, und wir haben denselben im Leitartikel der vorigen Nummer unseres Blattes nochmals einer Kritik unterzogen. Aber der Hoffnung glauben wir doch Ausdruck geben zu dürfen, daß dieser

Widerspruch jetzt auf größere Massen von Arbeitern keinen Einfluß mehr ausüben wird. Die Erfahrungen, die veränderte Situation machen ihn hinfällig. Gerade die „gewerkschaftlichen Dezentralisten“, die gegen Zentralisation und für lokale Vereine eintraten, weil sie die Beschäftigung mit Politik für die Gewerkschaften unerlässlich hielten, sind es, wie die „Neue Tischler-Zeitung“ mit Recht hervorhebt, „nun gewesen, welche in neuester Zeit zuerst und am meisten nach einer vervollkommenung, nach einer neu en Organisation gerufen haben.“ Die in der Errichtung von sogenannten Zentral-Streik-Kommissionen gipfelnden Vorschläge, die bis und da bereits in der Ausführung begriffen sind, kann unser Schwesternorgan als brauchbare nicht bezeichnen. Auch wir haben diese Einrichtung, wie sie speziell in Berlin geplant ist, lediglich als Experiment erachtet, welches dem Prinzip der Zentralisation Konzessionen macht, als einen sporadischen Anlauf zu wirklicher, sich nicht auf die Arbeiter einer Stadt beschränkender Zentralisation. Wir haben die Einrichtung nach dem sie begründenden Gedanken von vornherein aufgefaßt als einen Versuch zur Schaffung eines Kartells der Arbeiter der verschiedenen Gewerke, in der Überzeugung, daß der Gedanke bei der sogenannten „Zentral-Streik-Kommission“ nicht sterben bleibt, sondern sich weiter entwickeln werde in der im Leitartikel der vorigen Nummer unseres Blattes behandelten Richtung. Wird diese Richtung — die Zentralisation der einzelnen Gewerke und das Kartell derselben über ganz Deutschland — erreicht, dann werden jene örtlichen Körperschaften ganz anders organisiert werden müssen, als überwachende und ausführende Körperschaften des Kartells.

Die Zentralisation der lokalen Vereine der Arbeiter einer einzigen Stadt ist ein schwacher Notbehelf, der nur bemüht, wie nötig die Zentralisation der Arbeiter der verschiedenen Berufe im ganzen Reich zu verwirklichen.

Zwei Systeme, die lokale Organisation mit örtlicher Centralleitung können auf die Dauer unmöglich nebeneinander bestehen. Dieser Ansicht ist auch die „Neue Tischler-Zeitung“. Es ist ein in der Berliner Zentral-Streik-Kommission zum Ausdruck gebrachte durchaus verfehlter Gedanke, diese aus Vertretern der verschiedensten Gewerke gebildete Körperschaft entscheiden zu lassen darüber, ob die Arbeiter eines dieser Gewerke in einem Streit eintreten sollen oder nicht. Dadurch werden planlose und unkluge Streiks nicht vermieden werden, und die Gefahr liegt nur zu nahe, daß die Beschlüsse der Kommission zu Unzufriedenheit und Streitigkeit führen. Planlose und unkluge Streitunternehmungen können nur verzögert werden durch strenne und gut geleitete

Zentralisation der Arbeiter der einzelnen Gewerke, welche über das ganze Reich sich erstreckt. Und lediglich Sache der einzelnen zentralen Organisationen ist es, über ihr Eintreten für Lohn- und Arbeitsbedingungen zu befinden. Sache des Kartells ist es, nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen sich des Streites der einzelnen Gruppe anzunehmen und die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft zur Bekämpfung zu bringen, wobei nicht sowohl kleine untergeordnete Streiks in Betracht kommen, als vielmehr der große allgemeine Kampf der Arbeiterkoalition mit der Unternehmerkoalition, wie er z. B. hier in Hamburg seit Monaten sich abspielt.

Was in alle kleinen Einzelheiten hinein läßt sich eine solche Organisation nicht feststellen. Das ist ja auch garnicht nötig; immer ist und bleibt das Leitende Prinzip, die Gewöhnung der Interessenten an ruhiges und besonnenes Urtheilen und Handeln, die richtige Würdigung der Situation und die daraus resultirende gute Disziplin die Haupfsache. Und dieser Hauptzweck wird nicht genugt durch den Buchstab der Organisations-Statuten, sondern nur durch den Geist, der die Mitglieder der Organisation und ihre Leitung beeckt. Ohne den hat die beste Organisation auf dem Papier keinen Wert.

Doch wenden wir uns wieder zu den Ausführungen der „Neuen Tischler-Zeitung“. Da erscheinen uns besonders folgende noch zur Verstärkung unserer eigenen so oft gehäuften Überzeugung der Beachtung unserer Leser wert:

„Das hauptsächlichste Moment des neuen Zustandes, der größeren Bewegungsfreiheit, wird eben darin bestehen, daß es künftig der Polizei nicht mehr möglich sein wird, lokale, die sozial-politische Aufklärung der Arbeiter fördernde Vereine nach Willkür zu unterdrücken. Und dieser Umstand muss nach unserer Meinung auf die künftige Gestaltung der gewerkschaftlichen Organisationen von bestimmendem Einfluß sein.“

„Die bisherigen Befürworter lokaler Gewerkschaftsvereinigungen gingen bei ihrer Stellungnahme in der Hauptstadt davon aus, daß für den Arbeiter auch bei diesen Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen rechtes Erforderniß sozial-politische Kenntniß sei. Und zwar zum Zweck der Erzeugung des für diese Kämpfe bei den Arbeitern so notwendigen Solidaritätsgefühls sowohl als zum Begegnen der ökonomischen Entwicklungsgesetze auf die Chancen der jeweiligen Lohnkämpfe von Einfluß sind. Und weil die meisten der in Deutschland gültigen Vereinsgesetze und deren durch die Behörden geübte Auslegung es den zentralistischen Gewerkschaften unmöglich mache, die Aufklärung ihrer Mitglieder in angemahnter Weise zu fördern, weil diese Gesetze ein Mitteinander-in-Verbindung-treten politischen Vereinen verbieten, so verwarf man die Zentralisation und griff zur Lokalorganisation.“

Wir wollen nur hier nicht weiter untersuchen, inwiefern bei den bisherigen Lohnkämpfen die sozial-politische Kenntniß der Arbeiter für die von Einfluß und Nutzen gewesen ist. Wir glauben aber sagen zu dürfen, daß beide gering waren. Zum Beweis erinnern wir nur daran, daß die englischen und amerikanischen Arbeiter ihre größten und erfolgreichsten Streiks zu einer Zeit ausgefochten haben, als sich die Masse der Arbeiter noch so gut wie garnicht um die staatlichen und wirklichkeitlichen Entwicklungs- und Existenzbedingungen kümmerte. Desgleichen sind auch bei uns in Deutschland schon viele Streiks von Arbeitern siegreich durchgeführt worden, deren sozial-politische Kenntniße auch äußerst minimal waren.

Sie bisherigen Streiks hingen eben in der Häufung von den Konjunkturverhältnissen ab. Bei den künftigen wird das zwar auch noch so sein, doch wird dabei auch die Frage der Organisation eine wichtige, um vieles wichtigere Rolle als bei früheren Streiks spielen, weil sich das Unternehmertum mit jedem Tage besser organisiert und es sich eben bei künftigen Streiks darum handeln muss, wie dem organisierten Unternehmertum eine organisierte Arbeiterschaft gegenübergestellt werden kann.“

Im weiteren Verlauf ihrer Darlegungen gelangt die „Neue Tischler-Zeitung“ gleich uns

zu der Überzeugung, daß die als dringendes Erfordernis anguerkennende sozial-politische Aufführung der Arbeiter nicht absolut durch fachgewerbliche Vereine geschehen muß.

Wenn es bisher Werte gab, welche um der Bezeichnung mit sozial-politischen Fragen willen der Preisgabe der Verbindung der einzelnen Fachvereine das Wort redeten, so stand ihnen dabei der Umstand zur Seite, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes es den Arbeitern meist unmöglich war, zur Förderung ihrer sozial-politischen Aufführung sich andere, d. h. allgemeine politische Vereine zu schaffen.

Mit dem Fallen des Ausnahmegerichts fällt für die Vertreter der Dosalorganisationen aber auch dieses Argument hinweg. Denn was hindert die Arbeiter, nach dem 1. Oktober überall allgemeine Vereine zu gründen, die nur rein sozial-politischen Zwecken dienen? Und wie es Thatssache ist, daß ein Mensch, der sich nur einen bestimmten Beruf gewählt und nur diesem all seine Kräfte widmet, es der Regel nach darin sicher weiter bringen will, als Einer, der Hans Dampf in allen Gassen sein will, so ist es zweifellos auch im Vereinsleben. Gewerkschaftliche Organisationen, welche auch lediglich die außerhalb der politischen Sphäre liegenden Interessen ihrer Mitglieder gewissenhaft wahrnehmen wollen, haben damit so viel zu tun, daß sie die These der sozial-politischen Aufführung doch nur als Stichwort behaupten können.

Über ist's nicht so?

Andererseits ist man den Beweis noch dafür schuldig geblieben, daß die in Zentralverbänden organisierten Gewerke wirtschaftlich verunsichert und verunsichernd müssen, wie es von dezentralistischer Seite so oft behauptet worden ist.

Auf Grund all dieser Erwägungen, die übrigens durchaus der Stellung entsprechen, welche sie selber mit uns gemeinsam zur Organisationsfrage eingenommen hat, kommt die "Neue Eisbär-Zeitung" zu dem Schluß:

"Wir halten die auf sachgewerblicher Basis aufgebauten Zentralorganisationen für die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation. Und da bei den heutigen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch längere Zeit in Kraft bleibenden deutschen Vereinsgegenen eine Beschaffung mit Politik den Zentralverbänden nicht erlaubt ist, so haben sich diese mit ihrem Programm streng innerhalb der Grenzen des § 152 der Gewerbeordnung, d. h. also auf rein gewerblidem Gebiete zu halten.

"Nur dadurch wird es möglich, daß nicht nur die eingelösten örtlichen Vereinigungen eines Gewerbes untereinander in Verbindung treten können, sondern auch diejenigen aller Gewerbe miteinander, an den einzelnen Orten sowohl, wie durch ihre Vertretungsbüros im ganzen Lande. Dann wird sich eine Zentralstelle schaffen lassen zur Prüfung und Überwachung der künftigen Kämpfe oder richtiger Klassenkämpfe, welche ihrer Aufgabe besser gewachsen sein wird, als wenn sie aus lokalen Kommissionen hervorgeht, wie wir das in den früheren Artikeln dargelegt haben.

"Außerdem wird sich aber auch durch ein Zusammenschließen der örtlichen Zentralverwaltungen der verschiedenen Organisationen für jeden Ort eine Behörde schaffen lassen, welche die Aufgaben der im Entstehen begriffenen so genannten Zentral-Stellkommissionen jedenfalls besser erfüllen können als letztere.

"Nur auf diesem Wege kann nach unserer Überzeugung bei den künftigen wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmerschaft der organisierten Unternehmerschaft eine organisierte Arbeiterklasse gegenüber gestellt werden."

Ja wohl, so ist es! Und wir hoffen, daß diese Erkenntnis auf der projektierten gewerkschaftlichen Konferenz in Halle a. S. die Entscheidung herbeiführen wird.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

"Eine unberechtigte und thörichte Herausforderung des Stärkeren" nennt der Jahresbericht der Dortmunder Handelskammer den Ruf nach "Gleichberechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber". Die liberale Presse begleitete diese für das Unternehmerschaft charakteristische unfreundliche Behauptung mit noch unstrittigeren Kommentaren. Da lesen wir u. a.:

"Wenn jeder Mensch den gleichen Grad sozialer Errichtung, der Selbstbeherrschung, des Gefühlss der Selbstverantwortung und des Rechtsgefühls, mit einem Wort, den gleichen Grad der allgemeinen Bildung haben würde, den sich doch nur die verhältnismäßig geringe Zahl der besten Situations ansehen kann (?), dann wäre ein gesellschaftlicher Zustand gegeben, welcher Gleichberechtigung nach allen Richtungen und auf allen Gebieten als gerechtfertigt erscheinen läßt, dann wäre ein Ideal verwirklicht."

Leider geht man bei Beurteilung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter häufig von diesem Ideal aus, man verlangt vollständige Gleichberechtigung. Auf politischem und rechtlichem Gebiete besteht diese Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Sie haben beide das gleiche politische Recht, vor dem Gesetz ist jeder Deutsche gleich. Diese Gleichberechtigung aber auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Gebiet übertragen zu wollen, ist ein Unding.

Aus diesen Anerkennungen spricht die Annahme und Überhebung des Wahlzimmers. Wäre es selbst wahr, daß die "besten Situations" einen höheren Grad allgemeiner Bildung haben als die Arbeiter, so würde dieser Umstand noch durchaus nicht den Zustand einer wirtschaftlichen Gleichberechtigung begründen können. Aber es ist nicht wahr, die allgemeine Bildung der Arbeiter hat die des Unternehmerschaft längst bedeutend überflügelt. Man verwechselt in den Kreisen der "gebildeten" Gesellschaft nur zu häufig Besitz mit Bildung und erachtet Beides

für gleichbedeutend. Die politische und rechtliche Gleichstellung des Arbeiters mit dem Unternehmer wäre nicht einen Pfifferling wert und hätte überhaupt gar keinen Sinn, wenn sie nicht die Grundlage dafür abzugeben hätte, die Arbeiter zu befähigen, ihr gutes soziales und ökonomisches Recht gegenüber dem Kapitalismus zu verteidigen und die ökonomische Gleichheit, als notwendige Ergänzung aller anderen seither errungenen Gleichheiten, zu erlangen.

Einfach — und lange Zeit hindurch — wurde auch die politische und rechtliche Gleichheit der Arbeitenden mit den übrigen Gesellschaftsgliedern für ein "Unding" erklärt. Langt ist aus diesem "Unding" eine ganz selbstverständliche Einrichtung geworden. Nur die Verblendung des Egoismus kann glauben, daß zugleich mit der politischen und rechtlichen Gleichheit die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit durch die Dauer bestehen könne. Das "Unding" wird Wirklichkeit werden; die Gleichberechtigung wird auf das wirtschaftliche und das soziale Gebiet übertragen werden, trotz des Widerstandes des Unternehmerschaft.

* Eine große Enquête über die Arbeitsbedingungen in Frankreich will der vorige Handelsminister veranstalten. Dieselbe soll sich erfreuen insbesondere über die Löhne, die Arbeitsdauer, die Unfälle und die mit dem Handwerk zusammenhängenden Krankheiten. Zu diesem Zwecke sollen Fragebögen an die Industriellen gerichtet werden, um die genauen Auskünfte über den Arbeitsmobius (Studiarbeit, nach der Stunde, dem Tage, der Woche, halber oder ganzen Monat), über die Regelmäßigkeit der Arbeit, die Tag und die Nacharbeit zu erhalten. Die Enquête dürfte sich nicht nur auf die Zahl, das Geschlecht, die Nationalität und den Durchschnittslohn der Arbeiter erstrecken, sondern auch auf den Zahlungsmodus und die Entlohnungen, welche für eine vollständige Entlohnung der Arbeit geschaffen wurden, wie Prämien, Betriebsförderung am Betriebträger usw. Der Fragebogen enthält überdies die Einrichtungen, betreffend das billige Leben der Arbeiter, wie Delizionate, Arbeiterwohnungen, unentgeltliche Unterstützung durch Nahrungsmitteil, Kleider, Wohnung, Heizung. Die Auskünfte über die Unfälle und professionelle Krankheiten umfassen auch die Arbeitsfähigkeit, die Arbeitsfortsetzung, die Kranken- und Unterhaltungskosten. Des Weiteren will man das Alter der Arbeiter genau kennen, die Zahl der Kinder beider Geschlechter unter 16 Jahren, die der Arbeiter und Arbeiterinnen unter 40, zwischen 40 und 60 und mehr als 60 Jahren. Mit Hilfe dieser Informationen könnte man eine Tabelle der professionellen Krankheiten aufstellen. Diese große Enquête soll für das gegenwärtig vorgenommene Studium der Arbeiterfragen als Grundlage dienen. Die Resultate der selben würden durch das statistische Bureau des Handelsministeriums gesammelt und geprüft werden. Herr Zules Roche wird zu diesem Zweck von den Kammern einen Kredit von 400 000 Franken verlangen.

* Als ein Beispiel, wie der Bodenwert in Berlin gestiegen ist, führt der "Conf." an, daß für ein Terrain in der Müllerstraße 92—93, das vor 30 Jahren von dem Börsenfreie für 3200 Thaler an den Konf. Karo verkauft wurde, in den jüngsten Tagen zwei Millionen Mark geboten worden sind, aber nicht angenommen wurden, weil drei Millionen Mark verlangt werden. Käufer und Verkäufer aus damaliger Zeit befinden sich noch unter den Lebenden. Den Käufer setzte höchstens 1800 Thaler und er plante, ein gutes Geschäft gemacht zu haben, als er es für 3200 Thaler verkaufen konnte.

* Wissbräuchliche Ausdehnung des Begriffs „Kollekte“. Die Frei. Big. schreibt: "Nach einem neuerlichen Erlaß des Ministers des Innern ist außer in öffentlichen Versammlungen veranlaßten Tellerammlungen auch die Erhebung eines Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe als öffentliche, der Genehmigung des zuständigen Oberbürgermeisters unterliegende 'Kollekte' anzusehen. Die Polizeibehörden sind mit der Anweisung versehen worden, daß die Versammlungen solcher Sammlungen, an denen die erforderliche Genehmigung nicht ertheilt ist, zu verhindern sind. Wenn trotzdem Sammlungen ohne Genehmigung stattfinden, sind die Veranstalter auf Grund der Polizeiverordnung vom 19. Juni 1837 zu bestrafen. — Wir halten diese Verordnung in keiner Weise für gerechtfertigt. Die Sammlung von Kollekteten ist von polizeilicher Genehmigung abhängig gemacht worden, um zu verhindern, daß unter dieser Form öffentliche Verteile in unzulässiger Weise betrieben wird. Die Erhebung eines Eintrittsgeldes oder einer Tellerammlung in einer öffentlichen Versammlung aber hat damit nicht das Mindeste gemein. Wenn wirklich nach den feststellenden Gesetzen solche Geldsammlungen in Versammlungen verboten werden könnten, so hätte gerade die Polizei das stärkste Interesse daran, ein solches Verbot aufzuheben, anstatt einzuführen, denn sie öffentliche Versammlungen in großen Städten hat sich die Auflösung der Erhebung eines Eintrittsgeldes als ein Mittel erweisen, um beim Eingang der Versammlung die Ordnung aufrecht zu erhalten und gewisse ruhestörende Elemente von vornherein fern zu halten."

* Vom Junningumzug. Die 30 Mitglieder zahlende Schreiner-Bühnauer-Verein und Drechsler-Zunft in Berlin ist ihres Daseins satt. 20 Mitglieder haben den Antrag gestellt, die Junning aufzulösen; sie sind hauptsächlich deshalb böse, weil sie bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten übergangen worden sind. Am 14. August fand nun die Generalversammlung statt, welche die Auflösung beschloßen sollte. Auch der Oberbürgermeister war erschienen. Die Befreiung war jedoch zu gering, so daß 20 Unternehmer des Antrages waren nicht alle erschienen) und erklärte deshalb der Oberschicht die Verpflichtung zur Besoldungsfähigkeit. Es ist hieraus deutlich zu erkennen, wie leistungsfähig die Junnings sind. Die obengenannte Junning kann sich selbst nicht einmal den Todestod verzeihen, so schwach ist sie.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Bekanntes staatsanwaltschaftliche Taktik. Aus Magdeburg wird berichtet:

Die Anklage, welche gegen fünfzig Vorstandsmitglieder von fünfzehn verschiedenen Fachvereinen wegen Bergbaus wider das Vereinsgesetz erhoben wurde, stützt sich in der Hauptthese darauf, daß die als politische Organisationen betrachteten Vereine behutsam Ernennung einer benannten Kontrollkommission untereinander in Verbindung getreten sind.

Wieder mal ein Beweis, wie notwendig es ist, die gewerkschaftliche Neuorganisation in der von uns und im Leitartikel der vorigen Nummer unseres Blattes vorgezeichnete Richtung zu bewegen.

* Bezüglich der Sonntagsruhe werden jetzt von den Gewerbeamtern und auch von der Gewerbedepuration des Berliner Magistrats Fragebögen an die gewerblichen Corporationen und Verbände geschickt, um die Meinung derselben zu erfahren. Recht pessimistisch ist die Antwort ausgefallen, welche der Vorsitzende des "Verbandes der Bäcker Deutschlands", Herr Peiffer, im Auftrage des Verbands für die Gewerbedepuration des Magistrats hat zugehen lassen. Dieselbe lautet: "Wir ver sprechen uns von derzeitigen Fragen überhaupt nichts, denn wir sind der Meinung, daß die Meinung der Arbeitgeber für die Majorität des Reichstages ausschlaggebend ist. Wir vermissen die Feststellung eines Maximalarbeitsstages und bedauern die in Aussicht genommene Bestrafung des Kontraktbruches. Im Übrigen wünschen wir die Sicherstellung des Koalitionsrechtes, wibrigenfalls kein Friede, sondern nur größere Erbitterung in die Arbeit einzuziehen wird." — Dejemanegeschäft hat den Vorstand durch den Fragebogen ausgespielt und sich für die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe entschieden.

* Über die Folgen der Streiks läßt sich zur großen Genugthuung der Baugewerks-Zeitung in einer Notiz über die wirtschaftliche Lage der "Reichs-Anzeiger" folgendem merken aus:

"Die Baugewerbe hat in den großen Städten der Provinz Brandenburg, vor Allem in Berlin, entschieden abgenommen, weil die Unternehmer nach den Erfahrungen des vorigen Sommers Verluste durch Maueranstände fürchten und die großen Kapitalkräfte, welche den Unternehmern bisher die erforderlichen Baumsummen vorschossen, aus ihrer zürsüchtlichen Stellung bei dieser unsicheren Lage nicht herauszutreten gewillt erscheinen. Viele Arbeitgeber, welche sonst als Tagelöhner bei den Bauten beschäftigt wurden, sind brotlos geworden, und das Angebot an Arbeitskräften, sowie die geringere Nachfrage bilden schwer auf den Lohnsatz drücken. Auch die Biegeteile werden hierdurch in Mitleidenschaft gezogen. Die Preise für Steine sind fast überall gefallen; in Berlin werden M. 21 bis 24 für 1000 Steine frei Ufer Berlin ergiebt, in Rathenow für rothe Mauersteine frei Ufer Berlin M. 30 bis 36, für weiße Mauersteine frei Ufer Berlin M. 26 bis 30; für Dachsteine frei Ufer Berlin M. 28 bis 30. Trotzdem wird auf den Biegeteilen in alter Weise weiter gearbeitet. Auch die Löher in den Biegeteilen sind nirgends zurückgegangen; in Berlin werden M. 2.25 bis 3 Taglohn und M. 3 bis 5 Alltagslohn bezahlt. Die Großindustrie wie das Handwerk leben gegenwärtig unter zwei ungünstigen Einflüssen, einerseits unter Steigerung der Preise für die meistens Rohmaterialien und der Erhöhung des Arbeitslohns, andererseits unter der Unsicherheit und Zurückhaltung im Geschäft infolge der periodisch wiederkehrenden Arbeitsausfälle. Auch wird es schwer empfinden, daß das bewegliche Kapital aus Furcht vor Verlusten, wie sie im vergangenen Jahre wiederholt durch Arbeitsausfälle veranlaßt sind, in weit geringerem Maße als bisher in inlandischen und industriellen Unternehmungen angelegt wird, und daß statt dessen viele Kapitalisten sich ausländischen Anleihen zuwenden. Die Arbeitszeit ist im Allgemeinen die alte geblieben; indeß wird auf vielen Fabriken verucht, den zehn Stunden Arbeitstag einzuführen."

Diese ihre Tendenz gegen die Arbeiter richtenden Auslösungen haben deshalb, weil sie in einem amtlichen Organ, dem "Reichs-Anzeiger", stehen, nicht mehr Wert, als wenn sie dem Verbrechens-Genie des Herrn Reich entzogen wären. Es ist nicht wahr, daß die "Furcht vor Arbeitsentnahmen" die Baufirma ungünstig beeinflußt. Die Spekulation hat wieder mal eine "Krise" heraufbeschworen, welche die Unternehmenslust lähmt, wie wir schon öfters eingehend dargelegt haben. Aber man braucht in der Krise jetzt die Ausfälle in unrechtmäßiger Weise als Vorwand, um gegen die Arbeiter-Koalition zu heben.

* Ein wahres Muster eines zünftlerisch "geübten" Mauerparliers ist Herr Krebs in Berlin. Derselbe liest in einem "Eingehand" in der Baugewerks-Ztg. der Baugewerksammlung zu Braunschweig, dem Herrn Niess und den -Sozialdemokraten folgenden Text:

"Nachdem ich in Ihrer Zeitung den Artikel über einen Antrag des Braunschweiger Bauamtes gelesen hatte, kam mir der Gedanke: Wie kann nur ein solcher Gedanke in einer Baugewerksammlung reisen und ein weiterer Antrag durchgebracht werden. Da ich selbst Bauarbeiter bin, fragt ich mich zunächst: Gibt Herr Niess jeden Arbeitnehmer für einen Sozialdemokraten? Höchst wahrscheinlich. Ich bin jedoch keiner und viele andere Arbeitnehmer auch nicht, hier in Berlin. In den Provinzen findet man nur wenige Sozialdemokraten, in manchen fast gar keine. Daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten die Gewalt besitzen, über das Werk und Wehr jämmerlicher Arbeit im Deutschen Reich zu versetzen oder auch nur zu beraten, ist eine Verleidigung, eine Kränkung und eine Zurücksetzung aller nichtdemokratischen Arbeiters Deutschlands. Als Agitator und Heizer mag der Führer einer unzufriedenen Menge schon etwas ausrichten, als Verhöner und Vermittler verspreche ich ihm nichts, also dann nicht, wenn der Führer den besten Willen zeigt. Sollte der Antrag des Herrn Niess auf dem be-

vorstehenden Delegierung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister angenommen werden, was mir jedoch unmöglich erscheint, so würde dies nur zur Vermehrung der Sozialdemokraten beitragen. Nach meiner Ansicht hat man im nächsten Jahre Arbeitseinstellungen überhaupt nicht zu befürchten, weil in diesem Jahre mit allen großen Streits nichts erzielt worden ist und weil schon einige Einigkeit, Müdigkeit und Uneinigkeit unter der streitlustigen Massen sich bemerklich macht. Die Sozialdemokraten würden dies als ein Verdienst ihrer Delegierten bzw. Abgeordneten betrachten und den umfangreichen bis jetzt den Bewegungen ferngebliebenen Arbeitern würde dies durch sozialdemokratische Blätter und auch durch unparteiische Provinzzeitungen unmissverständlich eingeredet werden. Ferner können sämtliche sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Delegierten zusammen den Meistern eben nicht mehr Garantie für Haltung der Verträge bieten, als ein Gesellenabschluß. "Das oben erwähnte Antrag von einem Baugewerksmeister ausgingen ist, dazu hat wohl die Gewerbefreiheit auch etwas beigetragen? Ich selbst habe schon zweimal die traurige Erfahrung gemacht, daß der Meister, bei dem ich in Arbeit stand, Sozialdemokrat war, ich glaube aber, daß die zwei Herren nur infolge der Gewerbefreiheit Maurermeister geworden sind."

Auf solch einen "Mitarbeiter am guten Werke" darf Herr Felsch stolz sein. Aber bedenkt thun wir ihn darum.

* Das Resultat der gewerkschaftlichen Statistik, welche der Vorstand der freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend veranstaltet hat, liegt nunmehr vollständig vor. Allerdings ist die Beantwortung bezügl. Auffüllung der Fragebogen weit hinter den gegebenen Erwartungen zurückgeblieben, doch ist das gewonnene Material immerhin von Wert für die Beurteilung der herrschenden Verhältnisse im Baugewerbe. Bei der vorliegenden Statistik kommen in Betracht 111 Bauten mit 253 Gestellen. Auf diesen Gestellen ist die neu- und zehnständige Arbeitszeit je zur Hälfte vertreten, es wird nämlich 55 Bauten zehn Stunden und auf 56 Bauten neun Stunden gearbeitet. Dagegen ist die Zahl der Gestellen, welche zehn Stunden arbeiten, größer als die Zahl derjenigen, welche neun Stunden arbeiten, denn es arbeiten zehn Stunden 1429 Gestellen, neun Stunden nur 1084 Gestellen. Die Bohnverhältnisse sind auf den Neubauunterbauten bedeutend günstiger, als auf den Bahnunterbauten. Auf 34 Bauten erhalten die Gestellen bei neunständiger Arbeitszeit Stundenlohn von 60,- 60,- 70,- auf 1 Bau, 60,- 65,- auf 2 Bauten, 55,- 60,- auf 18 Bauten. Viel größere Schwankungen weisen die Arbeitslöhne bei zehnständiger Arbeitszeit auf. Hier erhalten die Gestellen nur auf 12 Bauten 60,- 55,- 60,- auf 1 Bau, 52,- 55,- bis 60,- auf 1 Bau, 50,- 55,- auf 1 Bau, auf 43 Bauten schwanken die Löhne sogar zwischen 45,- 65,-. Lehrlinge arbeiten insgesamt 373 und zwar 194 auf Bahnunterbauten und 183 auf Neubauunterbauten. Die Zahl der arbeitslosen Maurer in Berlin wird in diesem Jahr auf durchschnittlich täglich 500 geschätzt.

* Ein Schiedsgericht hat jetzt die Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins errichtet. Der Vorstand des Bundes sendete unter dem 20. August folgendes Schreiben an seine Mitglieder:

"Wir beehren uns, Ihnen ergeben zu kennenzulernen, daß auf Grund des Beschlusses der Innungsversammlung vom 2. April e.v., betreffend den Antrag an das im Innungsausschuß der vereinigten Innungen Berlins bestehende Schiedsgericht, sowie ferner durch die nummehr seitens des Gestellenausschusses erfolgte Wahl der Gestellen als Beifüller für genanntes Schiedsgericht, das Schiedsgericht unserer Innung im Innungsausschuß gebildet ist. Wir ersuchen Sie daher, von nun ab Streitigkeiten zwischen Ihnen und Ihren Arbeitern u. c. nur bei dem genannten Schiedsgericht die Innung zu überwiesen. Das Bureau des Schiedsgerichts der Innungsausschusses befindet sich Berlin C, Neue Friedrichstraße 16.

Wir bestreiten der Innung das Recht, die Wahl der Beifüller durch den sogenannten "Gestellen-Ausschuß" vornehmen zu lassen, welcher willkürlich von der Innung eingefestigt und nicht nach Maßgabe des 100 d der Gewerbeordnung zu Stande gebracht ist. Die Majorität der bei Innungsmästern beschäftigten Gestellen hat zu wiederholten Male die Wahl eines Gestellen-Ausschusses ausdrücklich abgelehnt. Das Ding, welches sich die Innung als "Gestellen-Ausschuß" konstruiert hat, ist kein solcher im Sinne des Gesetzes. Die Gestellen der Baugewerbe in Berlin sollten also das Schiedsgericht nicht annehmen und im Ubrigen die in Nummer 34 unseres Blattes empfohlene Taktik beobachten.

* Vom Stukkateur-Kongress zu Elberfeld tragen wir noch folgende beschlossene Resolutionen nach:

In Erwagung, daß die Lichtarbeit im Winter in vielen Städten vorherrschend ist, ferner, daß in verschiedenen Städten ein Sonntags-, sowie Überstundenarbeit mindestens ein Werktag der Kollegen außer Arbeit steht, beschließt der Kongress, dahin zu wirken, daß Licht-Sonntags- und Überstundenarbeit gänzlich abgeschafft wird. Da ferner das Arbeiten über Coatsbörse der Gewerbeaufsicht schädlich ist, beschließt der Kongress, dahin zu wirken, daß sämtliche Bauten im Winter mit Fenstern versehen werden und 2. anstatt der Coatsbörse Dosen in Gebrauch treten.

"Es ist dringend notwendig, einen Fonds zur Befreitung der Agitationstosten sowie zur Unterstützung im Ausland befindlicher Kollegen und anderer Arbeiter zu schaffen. Die Ansammlung wird durch freiwillige Bei-

träge geschaffen. Letztere sind nach den örtlichen Verhältnissen in öffentlicher Versammlung zu bestimmen. Die gewählten Vertretungsmänner und Meister haben es als ihre heiligste Pflicht zu betrachten, für die weitere Ausbreitung des Unterstützungsfonds zu sorgen. Die Beiträge sind durch Marken von 10, 15, 20 und 25,- zu quittieren. Von denselben werden mindestens ½ der Agitationskommission zur Verfügung gestellt.

"Im Erwagung, daß durch die Kongresssitzungen der überzeugendste Beweis erbracht worden ist, daß die Bohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen Württembergs tiefrückig zu nennen sind, in weiterer Erwägung, daß durch die Abhaltung eines Kongresses an dem betreffenden Ort eine nachhaltige Agitation hervorgerufen wird, beschließen die in Elberfeld anwesenden Delegierten der Stukkateure, daß der nächste Kongress in Stuttgart stattzufinden hat.

Der Kongress beschließt, mit der größten Energie für Abschaffung der Altarbeit und für die Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit einzutreten und steht in dieser Beziehung voll und ganz auf den Beschlüssen des Partier Kongresses.

Die Delegierten haben in den von ihnen vertretenen Städten dazu zu wirken, daß die Lehrlingsfrage möglichst geregelt wird, und zwar dahingehend, daß in sämtlichen Arbeiterblättern öfters unter Markierung der Verhältnisse des Stukkateure, die Eltern, die ihre Jungen in das Stukkateursdorf als Lehrlinge entziehen lassen, aufgefordert werden, sich an die befehrenden Fachvereine mit Lustfunk zu wenden, damit die Jungen nicht den Lehrlingszubetteln zu werden, damit die Jungen nicht den Lehrlingszubetteln zu werden, damit die Jungen nicht den Lehrlingszubetteln zu werden, damit die Jungen nicht den Lehrlingszubetteln zu werden.

Der 2. Kongress der Stukkateure Deutschlands erklärt sich mit allen gerechten sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter, ohne Ausnahme des Berufs und der Nation, solidarisch."

* Noch ein Eid nach bekannter Melodie aus Frankurt a. O. läßt sich die "Baugew.-Blg." schreiben: "Während zu Anfang des Quartals die Verneuerungen der meisten Rohmaterialien, besonders des Ziegels und der Kohle, sowie die Erhöhung der Arbeitslöhne, sowohl in der Großindustrie als im Handwerk zu Preisseiterungen der fertigen Waren geführt hatten, riefen später die in den letzten drei Monaten periodisch wiederkehrenden Arbeiter in Frankfurt a. S. in die eine gewisse Unidnerheit und Zurückhaltung in den Geschäftsschwüldungen her vor, welche wieder drückend auf die Preise wirkten. Somit ist am Ende des Quartals die Lage der Industrie ungünstiger als zu Anfang derselben und wenig Aussicht zu einem schnellen Umschwung vorhanden. Es wird allgemein ein erheblicher Rückgang der Bauhauptfertigkeit bemerkt - hauptsächlich als Folge der vieldurchausen Maurerteils. - Infolgedessen sind viele Arbeiter, welche sonst bei den Bauten als Tagelöhner Beschäftigung fanden, brotlos geworden, und es ist auffällig, wie viele junge Männer man gegenwärtig umherirrend findet."

Bereits zu Anfang dieses Jahres verfündete die "Baugew.-Blg.", "die gesetzliche Konjunktur für das Baugewerbe in Frankfurt a. O. eine schlechte, ein Rückgang der Bauhauptfertigkeit werde eintreten. Und da das geschehen, ist der Rückgang eine Folge der Maurerteils! Sist doch ein Tauendjaß, der Onkel Felsch!

Güssilizze

* Schon wieder haben wir über einen schweren Baumfall zu berichten, dem das Leben und die Gesundheit von Arbeitern zum Opfer fiel. In Breslau starb am 26. August kurz vor Feierabend das schwere Baugewerbe am alten Regierungszgebäude zusammen. Der Arbeiter Otto Krohne, der Maurerpächter Karl Tiebler und die Maurerpächter Moritz Weiß und Rudolf Gallowitsch erlitten den Tod. Arbeiter Simon und Steinmetz Herde wurden in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus gebracht. Andere erlitten leichte Verletzungen.

In Nordhausen starzte ebenfalls am 26. August Wends gegen 7 Uhr, am Neubau des zweiten Hochammels der städtischen Wasserleitung plötzlich ein frisch gemauertes Stück des Gewölbes zusammen. Zwei Maurergesellen (Vorbold aus dem Nachbarorte Steigerthal und Liebtrich) haben dabei Verletzungen (Einer am Kopfe, der Andere an der Hand) erlitten und sind dem städtischen Krankenhaus zugeführt worden. Als Ursache des Zusammenbruchs des Gewölbes nimmt man an, daß die unter dem derselben befindlichen Abstellungen sich infolge des anhaltenden Regenwetters verschoben haben.

Auch in Berlin fand wieder mal ein Gerüststurz statt, der aber glücklicherweise ohne schwere Folgen blieb.

Dergleichen ein eben solcher Unfall in Dessau. Dort starzten in der Zeugniserstraße vier bei einem Neubau beschäftigte Maurergesellen infolge zu schwerer Belastung eines Gerüsts mit Bleigelenken drei Stockwerk hoch in die Tiefe. Der Fall war aber wunderbar leicht, ein so glücklich, daß die Gefährten erhebliche Verletzungen nicht davontrugen und gleich ihre Arbeit wieder aufnahmen konnten.

Schlimmer erging es den Zimmergesellen in Neustadt a. H. bei Lüderburg. Dort starzte eine Drahtstahlspülung auf einem Brückenspannen zusammen. Drei der daran arbeitenden Zimmerleute wurden schwer verletzt. Die aufsässigsten vier Baunfälle der letzten Zeit meiste Gerüststürze - werfen ein schärfes Schlaglicht auf den so viel gerührten "Arbeiterkampf" und den "Wert" der Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerbeaufsichtsgesellschaften. Auf dem Papier nehmen sich diese Vorschriften ganz schön aus, - aber beobachtet werden sie vom Unternehmertum in der Regel nicht. Die leidige Profit ist, welche auf mögliche Billigkeit der Bauverrichtungen und möglichst schnelle Ausführung derselben sieht, verhindert die gebührende Rücksichtnahme auf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter. Und vorwiegend sind es sogenannte "Meister" der Innung,

welche da als die Schulden und Verantwortlichen in Betracht kommen. Aber fed und unbekroten verlangen diese "Meister" den sogenannten "Festigungsnaßweis" als Garantie gegen Unfälle!

Schutz des Handwerks vor dem Bauhwindel?

In Innungskreisen zirkuliert eine Denkschrift, welche sich mit der Frage beschäftigt: "Ist es mit den Interessen des Bauhandwerks vereinbar, daß die durch die preußische Gesetzgebung und diejenige anderer Bundesstaaten den Bauhandwerkern verliehenen Borechte in Bezug auf die ihnen gegen die Bauunternehmer zustehenden Forderungen durch das neue Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben werden?"

Die Denkschrift soll dem Reichstag in Frankfurt am Main breitgetragen werden, um eine "Wiederherstellung des dem Handwerker durch die frühere preußische Gesetzgebung für Arbeitsförderung der Altarbeit und für die Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit einzutreten und darauf hinzuwirken, daß durch die Reichsgesetzgebung die vertragsmäßige Ausübung bestehender Borechte der Handwerker für ihre Arbeiten für richtig erklärt werden."

Den Ausführungen der Denkschrift entnehmen wir Folgendes:

Die gewörtigten mittleren Rechtsverhältnisse im Bauwesen bestehen für den Bauhandwerker namentlich darin, daß er dieses Schutzes gegenüber dem Bauhwindel entbehrt. Der Bucher, welchen an sich das Gesetz verbietet, wird im Bauhwindel im höchsten Maße betrieben, ohne daß Mittel vorhanden wären, demselben Schranken zu legen. Es sind gerade die kleinen Bauhandwerker, welche unter diesem Umstände zu leiden haben und sich trotz aller Vorrichtung nicht zu schützen in der Lage sind. Ihr vollständiger materieller Ruin ist die Folge der leidenschaftlichen Bauunternehmungen. Der im heutigen Baubau am häufigsten sich ereignende Fall ist der folgende:

Ein gewöhnlich nicht unbemittelte Mann erwirbt Baulizenzen in verschiedenen Stadtteilen und sucht sich eine geeignete Person zum Bauen der Baulizenzen. Unter dem falschen Vorzeichen, er wolle im Bauwerk beschäftigt gewesene Leuten (Zimmer- und Maurerpächter) behilflich sein, sich selbstständig zu machen, verkaufte er einem jungen Mann, welcher gewöhnlich ein heruntergekommenen Handwerker ist, eine seiner Baulizenzen zu einem hohen, weit über den wirklichen Wert hinausgehenden Preise und verpflichtet sich zugleich, ihm die zum Bauen nötigen Baugelder vorzustrecken. Ist ein solcher als Baugewerbe oder Bauunternehmer gefindener Mann in der Lage, eine Summe auf den Kaufpreis für die Baulizenz anzuzahlen, so legitimiert sich der Baulizenzenhalter, welcher ja zugleich Baugeldgeber ist, mit demselben und läßt den Rest des Kaufpreises als Hypothek auf die Baulizenz eintragen, gewöhnlich mit der Maßgabe, daß nach vollendetem Bau bei der späteren Hypothekenliquidierung zur zweiten Stelle noch ½ bis ¾ der Kaufpreis als Hypothek fest eingetragen werden.

Der Bauunternehmer muß nun den vornehmenden Bau nach einem zwischen ihm und dem Geldgeber abgeschlossenen Vertrage und nach einer bestimmten Zeitung ausführen. Die Zahlung des Baugeldes erfolgt nicht einmal, sondern ratenweise und zwar in der Weise, daß die erste Rate bei der Bauteile-Balkenlage, die übrigen Raten bei weiterer Förderung des Baues fällig werden. Die letztere Baulizenzen werden dann bei jeder Balkenlage ausgezahlt; sie sind aber derartig berechnet, daß der Bau immer schon einen erheblichen Anteil mehr Geld verlöschen hat, als Baulizenzen bisher darauf gezahlt würden, so daß der Geldgeber immer größere Sicherheit für sein Bauobjekt erhält. Die Auszahlung weiterer etwas größerer Baulizenzen geschieht dann beim Richten des Gebäudes und nach erfolgter Abnahme des Rohbaus. Die letzte und größte Baulizenz soll fällig werden, sobald die Feuerfeste des neuen Hauses aufgenommen sein wird und alle Bedingungen des Bauvertrages erfüllt sein werden.

Gleich bei Abschluß des Bauvertrages läßt der Baugeldgeber eine Baugeldhypothek auf den aufzuhaltenden Neubau in der Höhe der ganzen Summe des vertragssicheren Baugeldes eintragen. Gewöhnlich gelingt es ihm, den Bauunternehmer zu veranlassen, daß der selbe angeblich zu seiner, des Bauunternehmers, eigenen Sicherheit außerdem eine Hypothek für seine Frau oder sonstigen Verwandten einträgt, damit er sich vor dem unbeschämten Handwerkern schütze, welche etwaige Vermerkungen oder Eintragungen im Grundbuche für ihre Forderungen beantragen könnten. So ist denn das noch nicht zur Hälfte fertiggestellte Gebäude mit Hypotheken bereits stark belastet.

Wie findet nun die Verwendung der Baugelder statt, welche der Bauunternehmer im Laufe des Baues vom Baugeldgeber ausgezahlt erhalten hat? zunächst richtet der Bauunternehmer damit eine Wohnung in großartigem Stile her, steckt sich selbst und seine Familie neu und elegant ein, um so einen guten Eindruck auf die Handwerker zu machen: kurz, er lebt mit seiner Familie von den Baugeldern während des Baues auf das Beste. Bei Zahlung der Rate zieht der Geldgeber seine Röhren vorweg ab, welche so berechnet sind, daß bei einer Rate von etwa M. 3000 schon mehrere M. 100 abgehen. Dann hat der Geldgeber, damit dem Bauunternehmer die eingelobten an ihn schon ausgezahlten Baulizenzen nicht entzogen werden können, vorher einen Dritten, einen sogenannten "guten Freund", in Vorstellung gebracht, um welchen die Baulizenzen zuletzt werden müssen und welcher diese Baulizenzen nur auf Anweisung des Geldgebers ausgeschlossen darf. Wenn nun der Bauunternehmer auf Grund einer solchen Anweisung das Geld verlangt, so zieht der "gute Freund" des Geldgebers auch noch einige Prozente für seine Beziehungen ab, so daß zur Fertigstellung des eigentlichen Baues nicht mehr viel von den Baugeldern übrig bleibt. Auf Veranlassung des Geldgebers bezahlt nun der Bauunternehmer zunächst einige Handwerker, gewöhnlich den Zimmerer und den Maurer, um die übrigen noch nicht befriedigten Handwerker hinsichtlich seiner Zahlungsfähigkeit zu beruhigen.

Auf diese Thatache hin und in dieser Überzeugung übernehmen denn auch die übrigen Handwerker, wie Bäcker, Glaser, Schlosser, Klempner, Maler, Töpfer, Tapetenleger und so weiter, mit dem vollen Vertrauen auf spätere Befriedigung die Arbeiten. Sie ergaben in der That auch keine Abschlagszahlungen vom Bauunternehmer; mit ihrer Hauptforderung werden sie jedoch auf die leiste (die größte) Baugeldeite verteilen.

Der Bau ist nun ziemlich fertiggestellt, so daß der Bauunternehmer vom Geldgeber die Zahlung der letzten Rate mit Recht zu beanspruchen glaubt. Jetzt kommt es zum Hauptschwindel. Der Geldgeber erklärt nämlich plötzlich, daß er nicht weiter zahle. Schon längst hat er einige Ungehörigkeiten in Bezug auf die Inneneinrichtung des Bauvertrages geführt und gefunden, hat den Bauunternehmer auch schon während des Baus auf dieses oder jenes Ungehörige aufmerksam gemacht, wofür er sich auf die nötigen Beugen berufen kann. Der Bauunternehmer befindet sich, da er ohne Geld nicht weiter bauen kann, in größter Verlegenheit. Dazu drängen ihn die Handwerker mit der Bezahlung ihrer Arbeiten und Lieferungen; er wendet sich von Neuen an den Geldgeber, doch dieser erwidert ihm nicht. Seine schöne Wohnungseinrichtung hat der Bauunternehmer auch schon verlaufen, wenn sie nicht bereits vorher ihm für Forderungen der Handwerker abgesperrt werden ist. Er steht ratlos da und möchte sich an liebsten das Leben nehmen. Da endlich erbarumt sich der "menschentümliche" Geldgeber des Bauunternehmers und gibt ihm noch etwa M. 100 bis M. 150 baares Geld unter der Bedingung, daß der Bauunternehmer darin willige, daß er (der Geldgeber) die Zwangsersteuerung über das Grundstück einleiten läßt. Der Bauunternehmer sieht kein anderes Mittel, dem Ruhm zu entgehen, die angebotene Summe verlost ihn, er erklärt sich damit einverstanden und der Schwund ist vollendet. Nun erfreut der Geldgeber das Grundstück in dieser Zwangsersteuerung gegen ein nur niedriges Gebot, da ihn ja Niemand überbietet kann, weil die eingetragenen Hypotheken den Wert des Grundstücks übersteigen. Die Handwerker gehen ihrer Forderung gegen den Bauunternehmer verlustig, der den Geldgeber, an dem sie sich als den nunmehrigen Eigentümer des Grundstücks wenden, vermeidet, sie mit dem Erwidern, daß er ja bei ihnen nichts befiehlt, folglich auch sie nichts zu zahlen habe, an den Bauunternehmer als den Besteller der Arbeiten. Dieser ist jedoch schon lange zahlungsunfähig, die Handwerker sind somit geplündert.

Daz das hier geschilderte Bauschwindel tatsächlich existiert, ist nicht in Abrede zu stellen. Die Frage ist nur die, ob derselbe die Forderung rechtfertigt, dem handwerklichen Unternehmer Vorrecht für seine Arbeiten und Lieferungen einzuräumen? Und diese Frage glauben wir vernünftig zu müssen. Kein Mensch kann fiktiv Anspruch darauf erheben, durch einen Vorrecht vor Schwund geführt zu werden. Dieser Schutz soll im allgemeinen Recht gegeben sein. Man kann sehr wohl dem Bauschwindel auf Grund der Strafgesetze beikommen. Das dürfte doch wahrscheinlich für keinen Staatsanwalt ein Kunststück sein, auf Grund von Thatachen, wie sie eben geschildert, eine Anklage gegen Bauschwindler zu formulieren.

Und dann mögen die Herren Handwerkmeister bei Übernahme von Arbeiten etwa *a priori* vorrechte sein. Sie können ja auch vertragmäßig sich sichern. Wer hindert sie daran? Geht ihnen der Unternehmer nicht sicher, so sollen sie von ihm sichere Bürgschaft fordern. Aber indem man ein Vorrecht, eine gesetzliche Sicherung der Arbeiten und Lieferungen fordert, geht man dem Schwund selbst nicht zu Hilfe; man will unter gelegentlichem Schutz den Schwund liefern und arbeiten, unter der Voraussetzung, daß andere den Schaden tragen. Die Herren Künster, welche jene Forderung erheben, sagen sich: „Ob's ein Schwundbau ist, das kümmert an und für sich den Lieferanten und Arbeitsunternehmer nicht, — wenn der nur sein Geld bekommt. Woher dasselbe kommt und wer die Haare dafür lassen muß, das geht diesen Unternehmer nichts an.“

So liegt in Wahrheit die Sache. Es ist ein Stift zünftlicher Erwerbsprivilegs, zwecks höherer Ausnutzung des Schwundes, was gefordert wird, — eine jener zünftischen Unehrliekeiten, welche man mit moralischen Präsenz und scheinbaren Rechtsgründen so hübsch zu bemanteln versucht.

Die Gesetzgebung hat dafür zu sorgen, daß der Schwund selbst getroffen wird, nicht aber dafür, daß Einzelne ein Vorrecht erhalten, ihm auszunutzen.

Gewerbeverein oder Fachverein?

Über dieses Thema leitetst du den „Biegner Anzeiger“.

Da heißt es zunächst:

„An sich ist alles, was Organisation heißt, in hohem Maße willkommen, denn Organisation ist Alles. Organisation ist das A und das O der Arbeiterfrage, und nur durch das Mittel der Organisation darf die Arbeiterwelt die von ihr noch gehobenen berechtigten Wünsche und Forderungen zu erreichen hoffen. Grundsätzlich sind wir daher auch feindselig gegen die Begründung der sogenannten Fachvereine, wie wir sie seit einigen Jahren erleben sehen, auch diese Fachvereine können in begrenztem Maße Gutes mitteilen. Die Frage aber, ob für eine definitive und umfassende Organisation der gesammten Arbeiterwelt die Form der Gewerbevereine oder die Form der Fachvereine zu wählen sei, wird man richtig nur beantworten können, wenn man sich von vorübergehendem Nutzen einer Einzelorganisation nicht täuschen läßt, sondern sich die zu erreichenden Ziele der gesammten Arbeiterwelt klar vor Augen stellt und sich immer alle die Vorbedingungen gegenwärtig hält, die erfüllt werden müssen, wenn die Basis für die Befriedigung der Ziele soll frei gemacht werden können.“

Es wird dann ausgeführt, daß die zu erreichenden Ziele alle zusammenlaufen in dem einen Hauptzweck: Verbesserung und Sicherung der Arbeiterexistenz. Was die Sicherung dieser Existenz anbetrifft,

so sei hierfür durch die Gesetzgebung genügend geschehen durch die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung. In dieser Richtung bleibe mir noch eine Worte übrig: die Versicherung gegen unverhoffte Arbeitslosigkeit wegen mangelnder Arbeitsmöglichkeit. Würde es gelingen, diese Worte noch auszufüllen, so würde der Arbeiter in seiner Existenz unter allen Umständen gesichert sein (!!), einerlei ob er in der Lage ist, sein Tagewerk zu vollbringen oder nicht. Die Ausfüllung dieser Lücke aber scheint sich die gesetzliche Gesetzgebung nicht annehmen zu wollen.

Es werde zu einer zweiten und verbesserteren Ausföhlung gesetzliche Gesetzgebung im deutschen Reich höchstwahrscheinlich nicht kommen. Das Blatt glaubt also, daß die Sicherung gegen die Folgen unverhindeter Arbeitslosigkeit eine Aufgabe ist, die zu lösen den Arbeitern selbst vorbehalten ist.

Ebenso bedeutend, aber viel zahlreicher seien die Aufgaben, die der Arbeiterwelt gestellt behufs Verbesserung ihrer Existenz. „Es gilt“ — so heißt es wörtlich — „zu erstreben eine wesentliche Aenderung der Wohnstände zu Gunsten des Arbeiters und — eine Befreiung des Arbeiters am Arbeitsgewinn. Auch diese beiden Ziele werden niemals zu erreichen sein mit Hilfe der staatlichen Gesetzgebung, sondern nur durch die Arbeit selbst vermöge der Macht einer gesunden und festen Organisation. Es erhebt darum, wie wichtig und von welch ungeheurer Tragweite die Frage der Arbeiters Organisation ist.“

Dann führt der Artikel folgendermaßen fort:

„Wie muss denn nun die Arbeiter-Organisation bekommen sein, von der man soll erwarten können, daß sie ein kraftvoller und erfolgreicher Träger und Verfechter der zu erreichenden Ziele sein werde? Da stellen wir zwei Hauptforderungen: Die Organisation muss erstens umfassend sein, d. h. sie muss sowohl die gesamte Arbeiterwelt in sich vereinen, und die Organisation muss zweitens von Dauer sein. Die Ziele der Arbeiterwelt, die wir in unserem vorigen Artikel anzustellen gesucht haben, sind nicht mit einem Schlag zu erreichen, und wenn sie erreicht sind, so gilt es, dieselben festzuhalten, das Errworbene nicht wieder zu verlieren, oder mit anderen Worten: das Errworbene täglich neu zu erlangen. Und das Alles kann nur geschehen auf der Basis einer Organisation, deren stetige und in ihrer Stärke unverminderte Fortbauer gesichert ist.“

Gemessen nach diesen Anforderungen die Fachvereine? Wir glauben nicht. Die Fachvereine, wie wir sie seit einigen Jahren zu zahlreich haben erleben sehen, sind mehr oder weniger flüchtige Gebilde, entstanden für einen einzelnen und vorübergehenden Zweck, einen Streit und dergl. Und was die Fachvereine für unsere Zwecke besonders unbrauchbar macht, ist der politische Anstrich, der ihnen anhaftet. Die Fachvereine stehen bei uns in dem Verdacht, ein Anhänger oder Sozialdemokratie der Arbeiter herbeigeschafft, noch nicht verändert. Mit Recht darf man sogar behaupten, daß sich gerade jetzt die Notwendigkeit der Beibehaltung um so mehr erweist. Bei der herrschenden Unklarheit über das sozialdemokratische Verhältnis, bei dem Fanatismus, mit dem die Anhänger der Sozialdemokratie Alles bekämpfen, was nicht sozialistisch ist, sind wir aus rein praktischen Gründen gezwungen, den „Rebels“ als ein Schulmittel gegen „Ueberrall“ und „Ausplündern“ beizubehalten. Es würde eben nicht das erste Mal sein, wenn Gebilde, die für Unterstützungszwecke aufgebracht werden sind, zu Wahlagitationen verwendet würden. (?)

„Mit den Gewerbevereinsgründen soll aber etwas Besseres geleistet werden. Zudem ist es gewiß untrüglich, daß ein Sozialist niemals Mitglied unserer Organisation werden würde, um bei Erreichung unserer Ziele behilflich zu sein. Man sieht ja schon, wie selbst die sozialdemokratische Fraktion jetzt bekämpft wird, weil sie an Stelle der Brandreben reale Politik im Reichstage betrieben. Der radikale Sozialist will eben keinen Arbeitstreiber und keine Verbesserung, will sie die Gewerbevereine erstreben, er will die Aufriedenstellung der Arbeiter verhindern, um nicht an Anhängern zu verlieren. Die Gewerbevereine sind solchen Leuten ein Dorn im Auge. Den Rebels lassen, siege gegen die Gewerbevereine dienen Leute ausliefern, und danach geläßt es uns nicht. Gegen die Rebels noch stärker bestehen.“

In nächster Nummer wollen wir uns mit den Anfängen des „Biegner Anzeigers“ und diesem Erfolg des Gewerbevereins beschäftigen.

Der Zeit muss noch jeder einem Gewerbeverein betretende Arbeiter einen Revers unterschreiben, in welchem er ausdrücklich erklärt, „weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie“ zu sein. (!!) Diese Bestimmung mag zu der, wo die Sozialdemokratie mit aller Kraft darnach strebe, die Neuordnung der Gewerbevereine womöglich unter allen Umständen gesichert sein (!?), einerlei ob er in der Lage ist, sein Tagewerk zu vollbringen oder nicht. Wir glauben, diese Bestimmung ist aber heute nicht mehr notwendig und deshalb auch nicht mehr zu rechtfertigen. Ein wesentlicher Bruchteil der deutschen Arbeiter befremdet sich zur Sozialdemokratie und wird sich immer dazu befehlen, und es sind nicht die unbrauchbaren Elemente, welche ihre politischen Anschauungen nach jener Seite ziehen. Wenn diese Elemente aus den Deutschen Gewerbevereinen immer ausgeschlossen bleiben sollen, so werden die Gewerbevereine auch niemals dahin kommen, die gesammte deutsche Arbeiterwelt in ihrer Organisation zu umfassen. Die Gewerbevereine können dann die segensreiche Institution bleiben, die sie jetzt schon sind, und sie können das in noch erhöhtem Maße werden. Über die weiter gestellten Ziele der Arbeiterwelt werden dann lediglich durch die Kraft der Gewerbevereine nicht zu erreichen sein. Selbstverständlich muss in den Gewerbevereinen jede Politik ausgeschlossen sein, aber eben deshalb soll man nach dem politischen Glaubensbekenntnis der Mitglieder nicht fragen. Die Ziele der Gewerbevereine sind ökonomischer Art und sie können erreicht werden in der absoluten und in der konstitutionellen Monarchie, in der Republik oder auch unter irgend welcher anderen Staatsform. Es dirige doch wohl möglich sein, in den Satzungen der Gewerbevereine Einrichtungen zu treffen, welche Gewähr dafür bieten, daß von allen Mitgliedern die gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele innerhalb der Gewerbevereine ganz losgelöst von politischen Anschauungen und Bestrebungen verfolgt werden.

Damit glauben wir nun, in einem knappen Umriss unsere Anschauung über den Wert der Gewerbevereine und Fachvereine für die große Arbeiterbewegung ausgedrückt zu haben. Untere Hoffnungen stilten sich auf die Gewerbevereine. Und deshalb wünschen wir diesen ein frohes Gedächtnis und glauben, daß Niemand, der es mit der Arbeiterwelt wahrsagt gut meint und danach trachtet, daß in absehbarer Zeit etwas von Belang für die Arbeiterklasse geschiehe, wird unterlassen dürfen, sich unerwartete Wünsche anzuschließen.“

So der „Biegner Anzeiger“. Das Blatt des Dr. Max Hirsch, „Gewerbeverein“, drückt diesen Artikel selbstverständlich hochbefriedigt und dankenswerth ab und macht dazu folgende hohenlobige, von erbärmlichster Verleumdung- und Demütigungsflucht zeugende Bemerkung:

„Was nun die gewiß wohlgemeinte Kritik der Rebels betrifft — die schenbar nicht einmal ungerechtfertigt ist — so haben sich die Verhältnisse, die die Notwendigkeit der Rebels herbeigeschafft, noch nicht verändert. Mit Recht darf man sogar behaupten, daß sich gerade jetzt die Notwendigkeit der Beibehaltung um so mehr erweist. Bei der herrschenden Unklarheit über das sozialdemokratische Verhältnis, bei dem Fanatismus, mit dem die Anhänger der Sozialdemokratie Alles bekämpfen, was nicht sozialistisch ist, sind wir aus rein praktischen Gründen gezwungen, den „Rebels“ als ein Schulmittel gegen „Ueberrall“ und „Ausplündern“ beizubehalten. Es würde eben nicht das erste Mal sein, wenn Gebilde, die für Unterstützungszwecke aufgebracht werden sind, zu Wahlagitationen verwendet würden. (?)

„Mit den Gewerbevereinsgründen soll aber etwas Besseres geleistet werden. Zudem ist es gewiß untrüglich, daß ein Sozialist niemals Mitglied unserer Organisation werden würde, um bei Erreichung unserer Ziele behilflich zu sein. Man sieht ja schon, wie selbst die sozialdemokratische Fraktion jetzt bekämpft wird, weil sie an Stelle der Brandreben reale Politik im Reichstage betrieben. Der radikale Sozialist will eben keinen Arbeitstreiber und keine Verbesserung, will sie die Gewerbevereine erstreben, er will die Aufriedenstellung der Arbeiter verhindern, um nicht an Anhängern zu verlieren. Die Gewerbevereine sind solchen Leuten ein Dorn im Auge. Den Rebels lassen, siege gegen die Gewerbevereine dienen Leute ausliefern, und danach geläßt es uns nicht. Gegen die Rebels noch stärker bestehen.“

In nächster Nummer wollen wir uns mit den Anfängen des „Biegner Anzeigers“ und diesem Erfolg des Gewerbevereins beschäftigen.

Friole Streits.

Die in voriger Nummer unseres Blattes kurz erwähnte Zeitungsmeldung, wonach eine Versammlung der Freien Vereinigung der Maurer Magdeburgs den Streit als ein „Wittel zur Wiedung des klassenbewußtseins und zur Stärkung der Freien der Sozialdemokratie“ erklärte, beruht leider auf Wahnsinn.

Als vor kurzem der Reichstagabgeordnete Bebel in einer Berliner Versammlung die Arbeiter davor warnte, friole (leichtfertige) Streits zu infizieren, wurde ihm von fast allen Seiten angestimmt; nur wenige waren es, welche seine Ausführungen missbilligten. Der Abgeordnete Bebel befand sich eben mit seinen Ansprüchen im Kontakt mit den bei allen wöchentlich aufgeklärten Arbeitern herrschenden Ansichten über den Wert des Streits.

Da befindet sich nun in Magdeburg zur Zeit ein gewisser Herr Hans Müller, bis vor kurzem Student in Berlin — derselbe, welcher fristig glaubte, berufen zu sein, der sozialdemokratischen Fraktion, insbesondere Herrn Bebel, „den Standpunkt klar zu machen“, wobei er allerdings ein schlimmes Mistölo erlitt. Dieser junge Herr hat nur die Gelegenheit vom Baume gebrochen, Herrn Bebel rücksichtlich seiner Behauptungen über friole Streits abermals „Eins auszuwohnen“. Und leider hat die erwähnte Mauererversammlung sich zu seinem Werke mißbrauchen lassen.

Der ausführliche Zeitungsbericht über diese Thatache lautet folgendermaßen;

In einer Dienstag Abend im „Eiskeller“ zu Subenburg abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Freiheit für die Interessen der Maurer Magdeburgs und Umgegend“ hielt Herr S. Müller von hier einen längeren Vortrag über „frivole Ausstände“. Der Redner suchte nachzuweisen, daß es keine „frivolen Ausstände“ gebe, die Ausstände gingen aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen hervor. Von den Kapitalisten würden die Ausstände stets als „frivol“ bezeichnet; das aber auch Arbeitertreter diese Bezeichnung ausgesprochen hätten, sei sehr zu tadeln. An den Vortrag schloß sich eine längere Beprechung, dann wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, daß es keine frivolen Ausstände gibt und daß die eintretenden Arbeitseinstellungen naturnotwendig sind, da dieselben aus der heutigen Produktionsweise entstehen. Ferner beschließt die Versammlung, mit allen gesetzlichen Mitteln dafür zu streben, daß die Organisation der Maurer stark wird, da die Gewerkschaftsbewegung die politische unterstützt. 2. Die heutige Versammlung der Maurer Subenburgs weist den Ausdruck des Abg. Bebel, daß frivole Ausstände in Szena geliefert werden, ganz entschieden zurück und erhebt in diesem Ausstand ein Mittel zur Wiedergabe des Klassenbewußtseins und Stärkung der Ideen für die Sozialdemokratie.

Neben die Ausführungen des Herrn Hans Müller wundern wir uns nicht, wohl aber darüber, daß die Versammlung keinen Ausführungen beipflichtete, die denn doch wahrlich am Genüge zeigten, daß jener Herr Einsicht in die Verhältnisse und Kenntnis über die Arbeiterbewegung nicht besitzt.

Betreffend weiß die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ darauf hin: aus dem Umstande, daß die Ausstände ein Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse zu folgern, es gebe kein sinnvolles Streit. Ist einfach unwahr.

Wir unterstreichen auch die folgenden Ausführungen jedes Blattes:

„Leichtfertig (frivol) ist jeder Streit, welcher ohne genügende Organisation, ohne entsprechende Geldmittel, ohne Rückhalt auf ungünstige Konjunktur, unternommen wird. Wer will bestreiten, daß derart Streits vorgenommen sind, wo man „blindlings“ sich in den Kampf stürzt?“

Mit dieser Behauptung befinden wir uns im Einklang mit den Beschlüssen aller Gewerkschaftskongresse, welche sich damit befaßten, plantlose Streits zu verhindern. Wenn die Arbeit im Tag oder Stundenlohn gemacht wird, so ist der Unternehmer gehalten, dem Arbeiter in jeder Abteilung des Betriebes den obligatorischen Minimalpreis der Lohnsätze ohne Abzug zu bezahlen.

Es ist der Arbeiterbewegung ein schlechter Dienst erwiesen, wenn irgendeine Meinung verbreitet werden und zu taktischen Fehlern förmlich ermuntert wird. Wer die Arbeiter belehren will, darf sich zudem nicht durch Unmöglichkeit gegen Personen in seinen Handlungen beeinflussen lassen. Und Letzteres scheint uns in dieser Versammlung der Fall gewesen zu sein.

Soviel ist die Lage der Arbeiter gegenwärtig keine brennbare, eine Aufbesserung derselben thätigt dringend noth. Was ist aber die Folge von den meist in diesem Sommer erfolgten Arbeitseinstellungen gewesen? Sie sind verunglückt. Dies einzugehende scheuen wir uns nicht, weil wir keine Vogel-Strauß-Politik treiben wollen. Die Streits schitterten an den „gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen“, welche bei Inzenturierung derselben nicht genügend berücksichtigt wurden.

Durch derartige Ausführungen und Beschlüsse, wie sie in Subenburg erfolgten, erwacht man in den wenigen aufgestellten Arbeitserträgen die Meinung, als bedürfte es nur eines Streits, um der gebrochenen Tauben sicher zu sein. Diesem verderblichen Optimismus wollten wir durch diese Seiten entgegentreten.“

Die Versammlung der Magdeburger Maurer hat sich in Widerbruch gesetzt mit den Ansichten der Kongresse der Maurer Deutschlands. Da ist wiederholt folgende Ansicht der Gesammtföderation zum Ausdruck gebracht worden:

„Es kann nicht oft und eindringlich genug erläutert werden, daß es ein verhängnisvoller Irrthum ist, zu glauben, die Arbeiterbewegung habe kein höheres Ziel, als in Streits ihre Kräfte zu erproben, und der Streit sei unter allen Umständen das einzige und das beste Mittel, eine Besserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen. Die ganze Entwicklung, welche die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung Deutschlands vom Tage ihres Entstehens an genommen hat, weist die Arbeiter mit zwangsläufiger Notwendigkeit darauf hin, die Streits durch immer größere Entfaltung der sittlichen Macht der Organisation überflüssig zu machen und zugleich einen für die Durchführung gründlicher sozialpolitischer Reformen ausreichenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen bzw. von der Gesetzgebung Garantien für die fortwährende Anerkennung und praktische Verhüttigung der Rechte der Arbeit zu erlämpfen.“

Die Arbeiterschutz-Einrichtungen des Gemeinderathes von Paris,

über welche wir unsern Lesern schon öfter Mitteilungen gemacht, erfahren im dritten Jahresbericht des leitenden Ausschusses des „Schweizerischen Arbeiterschutzes“ und des „Schweizerischen Arbeiterschutzes“ eine treffliche Beschreibung.

Für unsere Leser besonders interessant dürfte die Mitteilung über die Art sein, wie der Gemeinderath die Arbeitseinstellungen bei städtischen Bauwerken geregelt hat.

Diese Regelung ist zurückzuführen auf einen am 30. Januar 1885 von Baillant aufgestellten Antrag:

1. Bei allen städtischen Arbeiten wird die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden herabgesetzt und die Unterhalde werden gemäß dem Decret von 1848 verboten.
2. Bei allen städtischen Arbeiten wird die amtliche Lohnsätze streng angewendet.
3. Alle für die öffentliche Gesundheit und die Entwicklung der Stadt Paris nötigen Arbeiten werden sofort begonnen.

Der Antrag, beginn die Punkte 1 und 2 desselben

wurden der ebenfalls auf Anregung Baillant's geschaffenen Kommission der Arbeit des Pariser Gemeinderathes zur Beratung übergeben. Der Bericht derselben lautete im Wesentlichen im Sinne des Antragstellers, stand aber natürlich heftige Bekämpfung von Seiten der kapitalistischen Vertreter im Gemeinderath, die im Namen der „Freiheit der Arbeit“ Übergang zur Tagesordnung verlangten. Im späteren Verlauf der Verhandlungen, als der Gemeinderath einen Kompromißantrag angenommen hatte, der wenigstens den neunstündigen Normalarbeitszeit enthielt, mischte sich auch die Staatsregierung in die Sache ein und annahm alle Vorschläge des Gemeinderathes, soweit sie die Anwendung der Lohnsätze, das Wohlsein für die Bauunternehmer und die Ausführung der Arbeiten in Regie betrafen.

Der Gemeinderath aber ließ sich nicht einschüchtern und nicht irre machen. Die Arbeitercorporationen der Baugewerbe standen auf seiner Seite; eine große Versammlung derselben nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher Zustimmung zu den Beschlüssen des Gemeinderathes ausgesprochen und dieser aufgefordert wurde, an denselben festzuhalten.

So kam endlich am 2. Mai 1888 ein definitiv gültiger Beschluß zu Stande, nach welchem die Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter folgender Regelung unterworfen wurden:

„Die Aufführung von Unterordnungen irgend welcher Art ist ausdrücklich verboten.“

Bei den städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeiter müssen auf direkte Rechnung der Arbeitsübernehmer ohne irgend einen Zwischenräger beschäftigt werden.

Die normale Dauer des Arbeitstages darf neun Stunden wirklicher Arbeit nicht übersteigen, und es ist ein Ruhtag in der Woche einzuhalten.

Wenn die Arbeit im Tag oder Stundenlohn gemacht wird, so ist der Unternehmer gehalten, dem Arbeiter in jeder Abteilung des Betriebes den obligatorischen Minimalpreis der Lohnsätze ohne Abzug zu bezahlen.

Wenn die Arbeit auf Stück gemacht wird, so richtet sich die Lohnhöhe nach den Grundpreisen, die in den Spezialarten der Lohnsätze angeführt sind; finden sich für eine bestimmte Arbeit keine Spezialanlage, so ist der Konsort daran angewiesen, daß er dem Arbeiter den obligatorischen Mindesttaglohn der Länge ohne Abzug schaffe.

Der Arbeiter hat ein Recht auf die Fristlänge zu den gewöhnlichen Preisen, die in der Lohnliste bezeichnet sind.

Wenn unter Ausnahmezuständen, aber in Notfällen der leitende Ingenieur oder Architekt die Erhöhung gestattet, eine Arbeit außer den vorgeschriebenen Stunden auszuführen, so sind diese bewilligte Überstunden am Tage um 25 Prozent höher und in der Nacht zum doppelten des gewöhnlichen Stundenlohnes zu bezahlen.

Dieselben Fristlängen finden auch Anwendung, wenn Arbeit auf Stück in Überstunden geleistet wird.

Der Unternehmer darf für jede Arbeit nicht mehr als den zehnten Theil ausländischer Arbeiter anstellen, bei Post- und Kajettendiensten dürfen nur französische Arbeiter beschäftigt werden.

Jede Zwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Buße von 10 Franks belegt, unbeschadet der allgemeinen und Spezialbedingungen, welche den Entzug der Arbeit nach sich ziehen.“

Der Gemeinderath begrüßt sich nicht damit, diese Bestimmungen auf dem Papier stehen zu haben, er wacht auch über deren strenger Einhaltung. Davon ein Beispiel:

Am November 1888 erhielt die genannte Kommission eine Beschwerde von der Gewerkschaft der Erd- und Fundamentarbeiter, daß beim Bau einer städtischen Schule die vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen nicht eingehalten und dazu noch schlechte Arbeiten geleistet werden. Die Angelegenheit wurde sofort in Untersuchung gesogen, drei Delegirte der sich beschwerenden Gewerkschaft wurden ebenfalls dazu berufen. Die Stagte der Gewerkschaft bestätigte sich vollständig. Die Kommission berichtete an den Gemeinderath und dieser beschloß am 15. März 1889, die Verwaltung einzuladen, daß sie den gefassten Beschlüssen strengstes Nachdrück verleihe. Gleichzeitig erneuerte der Rath seinen Beschluß, betreffend die Einsetzung von Arbeiter-Inspektoren, und nahm noch einen Antrag von Baillant an, wodurch die Verwaltung eingeladen wurde, ganz besonders streng die Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen anzuwenden und da wo diese Vorrichtungen ungenügend seien, den Unternehmern geeignete Zusatzmaßregeln vorzuschreiben.

Wie Herr Baillant am 14. November 1889 dem Arbeiterschutzausschuß schrieb, werden die Vorrichtungen nunmehr in jedem allgemein beachtet und die Arbeiter lassen es nicht daran fehlen, bei vorkommenden Unfallhandlungen zu reklamieren, wobei dann jederzeit eine Untersuchung angeordnet und für Abstellung der Missstände geprägt wird.“

Man hat sich in Paris sehr schnell daran gewöhnt, diese Einrichtungen als notwendig, ja als ganz selbstverständlich zu erachten. Der ländliche Beruf auf die sogenannte Freiheit der Arbeit vermissen mehr und mehr. Es gibt ja auch in der That keinen rechtlichen und vernünftigen Grund, wonach es ungültig erachtet werden sollte, daß die Verwaltung eines Gemeinwesens, die Arbeiter vertreibt, genaue Bedingungen über Arbeitszeit, Lohnung der Arbeiter feststellt. Es ist erbärmlicher Sophismus, dagegen mit dem Schlagwort „Freiheit der Arbeit“ zu kommen. Diese Freiheit wird garnicht verlebt. Denn weshalb soll einer Gemeindeverwaltung als Unternehmer nicht dasselbe Recht zuteilen, was jeder Privatunternehmer für sich in Anspruch nimmt?

Der Londoner Schularth wie der Londoner Grafschaftsrath haben sich tatsächlich der von ihnen zu vergebenden Arbeiten zu demselben Grundsatz bekannt. Im deutschen Reich dagegen, welches der Dinkel gewisser Leute an der Spitze der Sozialreform“ marodiert läßt, wollen die Gemeindeverwaltungen davon nichts wissen. Auch die Berliner Verwaltung hat sich in bekanntlich gegenüber den österreichen Vorstellungen der sozialdemokratischen Stadtverordneten

und der Bauhandwerker-Korporationen, speziell der Maurer, betr. Feststellung von Arbeitsbedingungen bei städtischen Arbeiten, ablehnen und verhaften. Und die kapitalistische Presse, voran Herr Dr. mit seiner „Baugewerbs-Zeitung“, hat für diese Vorschläge nur albernen Spott gehabt.

Das wird anders werden, wenn die Arbeiter selbst in den Gemeindeverwaltungen werden mitzuwirken und ein entscheidendes Wort zu sprechen haben.

Situationsberichte.

Maurer.

Hamburg a. S. Am 21. August tagte hier im Vereinslokal die Extraversammlung des gleichen Maurerfachvereins. Zur Tagesordnung wurde nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten zunächst über die Wiederaufnahme des ausgeholsten Mitgliedes Möttich verhandelt, welche jedoch nach längerer Diskussion abgelehnt wurde. Dann wurde ebenfalls nach längerer Debatte der am 31. Juli gefasste Beschluß betrifft der Wiederaufnahme des Kollegen Struck in den Verein annullirt. Die Angelegenheit des Mitgliedes Kursmann, welches ebenfalls während des Hamburger Streiks dort gearbeitet haben soll, wurde dem Vorstande zu näherer Untersuchung übergeben. Ferner wurde ein Antrag, das ausgeschlossene Mitglied Langhoff wieder aufzunehmen, bis zur Hauptversammlung vertragt. Hierauf wurde beschlossen, am 6. September einen Ball im Blankenburgischen Hotel abzuhalten; der Eintrittspreis wurde auf 75.- festgesetzt und die Mitglieder Garms, Kästner und Riedel in das Vergnügungskomitee gewählt. Nachdem der Vorstande den Anwendenden die gewissenhafte Ausfüllung der statthabenden Formulare an's Herz gelegt hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Berlin. Die Maurerpatriere und Maurerfamilien Berlins und Umgegend waren für den Abend des 21. 11. zu einer öffentlichen Versammlung nach der Brauerei „Friedrichshain“ entboten, um über die Frage zu verhandeln: „Wie stellen sich die Maurerpatriere zu dem von der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend errichteten Arbeitsnachweis?“ Leider waren sowohl Patriere wie auch Gesellen in durchaus unzureichender Anzahl erschienen. Zu das Bureau wurden die Herren Gröppeler und Schiegoldi (Maurer) und Decker (Patrier) gewählt. Trotzdem die Versammlung verhältnismäßig nur schwach (500 bis 600 Personen) besucht war, kam es doch zu sehr lebhaften Debatten und starken Auseinandersetzungen. Den einleitenden Vortrag hielt Herr Werner. Derselbe bemerkte: Seit Januar d. J. sei seitens der Freien Vereinigung der Maurer Berlins ein ständiges Bureau eingerichtet worden, um die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, welche bestehend ist, um die Mitglieder vor Maßregelungen zu schützen. Gerade die Patriere seien es gewesen, welche hierin dem Unternehmertum bereits bestmöglich Handlangerdienste geleistet hätten, wie die Erfahrung gelehrt habe. Zugleich diente kein Mittel und kein Weg unverachtet gelassen werden, eine Verhinderung mit einem Faktor herbeizuführen, mit dem eine solche Vielfalt noch möglich sei. Schon im vorjährigen Jahre sei der Versuch gemacht worden, eine Einigung zwischen Patriere und Gesellen herbeizuführen; daß dieser Versuch häufig gescheitert sei, daran seien allein die Patriere schuld. Die Führer der Gewerkschaftsbewegung hätten indes dieses Ziel nicht aus den Augen verloren können, da eine Einigung, ein Handlungsbogen zwischen Patriere und Gesellen die letzte Grundlage zum Aufbau einer starken Organisation bilde. Schon vor Jahren hätte die wichtigste Angelegenheit auf der Tagesordnung stehen müssen. Wenn heute die Gesellschaft diese im beiderseitigen Interesse liegende Verständigung mit den Patrieren suche, so gebe sie sich keineswegs der Illusion hin, daß dieses Liebeswerben hente mit Erfolg gekrönt werden würde, wohl aber habe wenigstens die Gesellschaft ihrerseits ihren guten Willen und ihre wohlgemeinten Absichten befunden. Warum sei nicht zu erwarten, daß die Patriere nun plötzlich mit den Gesellen gemeinsame Sache machen würden, nachdem sie denselben so lange klagt, ja feindlich gegenüber gefanden hätten. Allerdings seien auch hier Ausnahmen anzuerkennen. Denjenigenachsetzt dicht aber der Führer einer Gewerkschaftsbewegung nicht zurückzuschreiten, sondern müsse immer wieder das Ziel zu erreichen suchen, von dem er seit für seine Gewerksgenossen erwartete. Solle eine Gewerkschaftsbewegung voll und ganz ihren Zwecken erfüllen, dann müsse ein Arbeitsnachweis vorhanden sein, der in den Händen der Gelehrten sich befindet. Auch im Baugewerbe gebe man einer Reihe entgegen, vielleicht einer noch gröberen als in den Jahren 1876-79. Dieselbe werde ihr Schatten bereits voraus. Das Unternehmertum würde diese Reihe zum Schaden der organisierten und zielbewußten Arbeiterschaft aus und werde ihre augenblickliche Machtposition über die Gesellschaft in Zukunft noch mehr ausüben, wenn die Gesellen nicht die Augen offen halten, zum Bewußtsein ihrer Lage kommen und sich den klaren Blick in die Zukunft erhalten. Am 31. August finde in Bremen ein Delegirat der Baugewerksmeister statt, der sich u. A. auch mit der Frage eines Arbeitsnachweises — nach verhältnismäßig — beschäftigen werde. Wenn das Unternehmertum nach dieser Richtung hin seiner Bosseitspolitik nachdem die Gewerkschaftsbewegung durch den Indifferenzismus des Massen-Lahm gezeigt sei, gerechte Gestalt gebe, dann gebe man noch schlimmere Seiten, namenslich in Berlin, entgegen, als sie zur Zeit schon bekannt sind. Deshalb dürften die Führer die große Klasse nicht im Stiche und sie ihrem Schicksal überlassen, vielmehr müßten sie anhalten bis zum Neuersten und Altes aufsetzen, um dieses Schicksal abzuwenden. Auch dürfe man nicht gleich verzweifeln, weil eine Gewerkschaft momentan darunterliege, im Allgemeinen könne man trotz sehr auf die Arbeiterschaft und verweißt er in dieser Beziehung nur auf Hamburg. In Berlin herrschen im Maurergewerbe zur Zeit ja allerdings entmutigende Zustände. 5-6000 Maurer müßten wenigstens aus Berlin verschwinden, wenn die hier ortsnahmigen Maurer

und Steuerzahler Arbeit erhalten sollen. Und wiederum seien es gerade die Parliere, welche den großen Zugzug nach Berlin veranlassen und beginntigen. Doch dies räte sich auch an den Parlieren. Eine große Anzahl Parliere sei dadurch ebenso ausser Stellung, wie die Gesellen außer Arbeit. Die Parliere würden es noch mehr gewahrt werden und am eigenen Leibe verspielen, wie sehr sie sich bislang am dem Gesellenlande verständigt haben, aus dem sie hervorgegangen sind. Auch die Lehrlingszulieferer werde bereits im Großen betrieben. Wenn die Parliere noch nicht völlig im Eigentum befinden seien, wenn sie noch ein fühlendes Herz für ihre Mitmenschen sich bewahrt hätten, so müssten sie einsehen, daß die Gesellen sie brauchen zur Stärkung ihrer Organisation. Leider aber bewiesen die Bedingungen, unter denen sich die Parliere den Unternehmern anbieten, um des lieben Brotes willen, — daß diese nur die Interessen des Kapitals vertreten. Auch die Parliere hätten Vereinigungen geschaffen. Wenn diese nur den Zweck hätten, dann Interessen der Unternehmer Vorhöch zu lassen, dann seien dieselben von den Gesellen zu bekämpfen bis zum Neuerstehen; wenn dieselben hingegen auf Seiten der Gesellen ständen, dann seien sie diesen willkommen. Wenn die Parliere bei der Einstellung in Arbeit in erster Linie die Berliner Familienbäder berücksichtigen würden, dann würden gebedieltige Verhältnisse Blüte greifen. Zwar erscheine ein solches Verlangen als ein Vertrag gegen das Solidaritätsgefühl der Arbeiter, doch könne dieses nicht zur Geltung gebracht werden, wenn die Berliner Maurerfach durch den Zugzug erdrückt, zerstaltet werde. Wenn in Berlin eine starke Organisation geschaffen, ein intelligenter Arbeitsstand herangebildet würde, dann würde es nicht so schwierig sein, auch nach außen hin zu wirken und durch Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse auch außerhalb Berlins den Zugzug nach hier einzudämmen und abzuwenden. Die Stellung der Parliere sei auch eine schwankende und beeinspirierte durch die Konkurrenz. Die Lohnverhältnisse der Parliere seien abhängig von denen der Gesellen. Wenn die Parliere daher die Gesellen unterstüßen würden, so würde die Berliner Maurerfach es ihnen Dank wissen. Die Parliere würden derselben in hohem Maße nützen, wenn sie die Gesellen durch den Arbeitsnachweis der Freien Vereinigung beziehen und in Arbeit stellen würden. Die Gesellen seien bereit, alle entgegenstehenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit, so viel an ihnen liege, zu befeitigen. Sollten die Parliere aber die dargebotene Hand der Gesellen zurückweisen, dann aufzunehmen müßten diese es auf den unvermeidlichen Kampf ankommen lassen, dann müsse und werde es sich erweisen, wer der Stärkere ist! (Beifall.) In der folgenden Diskussion äußert sich Herr Feuerkraut: Die Parliere sind ebenso Slaven des Unternehmers, wie die Gesellen. Trotzdem wollen sie nicht eintreten, daß sie mit den modernen Arbeiterbewegung zu marschieren haben und stellen sich den Gesellen feindlich gegenüber. Doch wir wollen nicht Gleicher mit Gleichen vergelten, sondern das alte Band der Solidarität zwischen Parlieren und Gesellen wiederherstellen. Herr Decker (Parlier): Der Gedanke eines Arbeitsnachweises sei zwar gut und verdiente öffentlich diskutirt zu werden, sei aber unter den herrschenden Verhältnissen un durchführbar. Die Masse müsse erst organisiert werden. Herr Karl Schmidt: Der Arbeitsnachweis würde wohl durchführbar sein, wenn sich alle Maurer der Freien Vereinigung anschließen würden. Für den Zugzug seien nicht die Parliere verantwortlich, nicht die Meister. Die Parliere trügen die größte Schuld an dem bestiehenden Krebschädig des Maurergewerbes. Es würde so lange fortgesiegen, bis die Gesellen ganz energisch sagten würden: Bis hierher und nicht weiter! troh aller Kritik, die nur so lange bestehen, als das Kapital streife und dies dauere unmöglich lange. Dann würde man die Parliere zur Rechenschaft ziehen, die zum großen Theile mit Hammer und Kelle nicht umzugehn wären und nur den „Treiber“ machen könnten. Herr Scheel: Man solle sich nicht so weit vergeben, als Bittsteller den Parlieren gegenüber zu treten. Im Jahre 1882 sei auch ein Arbeitsnachweis gewesen. Man habe gesehen, wie derselbe ein Ende genommen, wie die Parliere sich dazu bewillt hätten. Diese stellten nur Leute ein, die mit Wurst und Schnitten von „draußen“ kommen, nicht aber Berliner Familienbäder durch den Arbeitsnachweis. Diese wollten sie gerade nicht. Die Parliere seien heute vielfach vorgesetzte Personen auf den Bauten, hielten sich wohl gar nach Bzieh-Pariere. In der Woche, die gehe es mit aufzutempeltem Vermehr, je toller, je besser, an die Arbeit, des Sonnabends zum Geburtstag lasse sich aber Niemand scheinen. Herr Rüdiger (Parlier): Der Parlier stehe zwischen Mäueren, von denen er gedrängt und gerettet werde. Auf einer Seite der Unternehmer, auf der anderen die Gesellen. Wen sollte er es recht machen? Herr Gräpler: Die Zukunft sei zu schwarz gemalt worden, die Kritiken seien nicht so schlimm. Der starke Zugzug sei durch den vorjährigen Streit veranlaßt. In Berlin glaubten viele ein Arbeiterparadies zu finden. Durch Organisation und Agitation sei hier Wandel zuhoffen. Den Arbeitsnachweis solle man nicht verworfen, er solle nur Gutes schaffen, namentlich die Organisation stärken. Wenn die Parliere ihn aber nicht unterstüßen, dann sei es allerdings zwecklos. Herr Werner: Wenn er nicht die Führung der Berliner Maurerfach übernommen hätte, würde er nicht, wie geschehen, zu den Parlieren sprechen. So aber habe er eine Verantwortung übernommen, deren er sich bewußt bleiben müsse, so lange er auf dem ihm anvertrauten Posten sich befände. Ebenso wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in Sozialreform mache, ebenso müsse auch der Führer einer Gewerkschaftsbewegung sozialreformatorisch wirken, wenn gleich beiderseits die Überzeugung vorhanden sei, daß durch Palliativmittel die großen Ziele der Arbeiterbewegung nicht zu erreichen seien. Er habe durch sein den Parlieren gezieltes Entgegenkommen weder sich noch der Bewegung etwas vergeben, sondern nur im Interesse der letzteren seine Schuldigkeit gethan. Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Der zweite Punkt: Wahl eines Vertretungsmannes für den Norden (Wobbing) gab Beurklaßung zu höchst unliebsamen Abschneidung.

anderungen. Auf eine diesbezügliche Anfrage erklärte Gröbner, daß der bisherige Vertrauensmann für den Wedding, Herr Marlow sti., Berlin verlassen habe wegen Mangel an Arbeit. Herr Weiß e wünschte Neuwahl sämtlicher Vertrauensleute, da diese ihre Schuldigkeit nicht gehabt hätten. Derselben Ansicht war Herr Scheel, mach aber die Schuld hieran den Berliner Kollegen bei, indem sie die Vertrauensmänner nicht unterstützen. Zum Vertrauensmann für den Norden (Wedding) wurde sodann Herr Weiß e gewählt. Unter "Beschiedenes" wurde die Debatte fortgesetzt. Bündnisvorstehrer Herr Hinz als Redner, daß in finanzieller Beziehung die Vertrauensleute sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, während Herr Scheel gesagt hat, daran erinnert, daß die Agitation der Freien Vereinigung f. B. übertragen worden sei, die Vertrauensmänner also gar kein Recht gehabt hätten, die Schuldigkeit, zu agitieren. Herr Weiß e behauptete, die Vertrauensmänner, gegen den Vorstand der Freien Vereinigung intrigant, demselben indirekt entgegenarbeitet und Personenkultus getrieben zu haben. Herr Karl Schmidt beantragt, das Bureau zu beauftragen, in nächster Zeit eine Versammlung einzuberufen, welche Neuwahl der Vertrauensmänner. Dieser Antrag wurde später nach mehrmaliger Abstimmung angenommen. Herr Siebler wünschte gleichzeitig die Einberufung einer Versammlung zur Wahl einer Kommission, welche Umgestaltung der gewerkschaftlichen Organisation. Diese Lebe erachtete ihm notwendig, wie eine solche auf politischen Gebieten befreite. Die Vertrauensmänner z. B. könnten sich als gänzlich überflüssig erweisen. Herr Krieg fragt direkt, wie viel der bisherige Vertrauensmann unterlagen habe. Man solle dies nicht verbreitern. Heraus mit der Sprache, daß sei wenigstens ethisch gehandelt der Allgemeinheit gegenüber. Eine Antwort hierauf wurde nicht ertheilt. — Herr H. Schulz beantragte: „Da die Männer Berlins in einer öffentlichen Versammlung beschlossen hatten, daß der Unterstützungsberein der Männer Berlins geschlossen werden sollte, ohne Rücksicht zu nehmen auf den von diesem Verein veranstalteten Sommerkongressball, das dadurch entstandene Verbot aus dem Generalstoss zu dichten.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, nur mit Kontrollmarke verfahrene Hüte zu kaufen. Nachdem noch recht häßliche persönliche Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht worden waren, wurde die Versammlung in großer Verschämung geschlossen.

Hamburg. In der am 28. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurersachverstands referierte der Vorsitzende nach Mitteilung einiger geschäftlicher Anliegenheiten über das Thema: „Was lehren uns die diesjährigen Streiks?“ Nedder führte aus, es sei am Ende der Zeit, die während der Streikperiode gemachten Erfahrungen in Betracht zu ziehen, um die Organisationen widerstandsfähiger zu machen, so daß dieselben den Unternehmern gegenüber wirklich etwas erreichen. Nach einer eingehenden Schilderung der Geschichte der Volksorganisationen in Hamburg seit dem Jahre 1882, sowie der dem Lesern dieses Blattes bekannten Entwicklung des diesjährigen Kuhkampfes konstatierte der Referent, daß die Urfächer dieses Vorgehens darin zu suchen sei, daß das Großkapital sich, den Unternehmern zur Verfügung gestellt habe, um die so verhafteten Fachvereine zu sprengen. Trotzdem sei jedoch der Zweck dieses Vorgehens in seinem Umfang nicht erreicht worden. Wir lernen aber aus der diesjährigen Streikperiode, daß wenn nicht andere Machtmittel als bisher den Organisationen zur Verfügung gestellt werden, ein siegreicher Kampf gegen die uns gegenüberstehende Kapitalmacht unmöglich sei. Ohne weitere Organisationsstreit und Macht sei gegen das vom heutigen Staate geführte Kapital nichts zu erlangen. Man müsse sich daher zentralistischen Gewerkschaften und zwar in dem Weise, daß sämtliche zentralistischen Gewerkschaften unter sich wieder eine Union bilden. Auf diesem Standpunkt habe er (Nedder) schon seit Jahren gefanden. Als Beispiel, daß auch die Innungen dieselbe Idee verfolgen, verfasste Nedder dann den von der Stettiner Tageszeitung gestellten Antrag zum Bremer Innungstage und ging dann zu dem Aufrufe der Metallarbeiter in Betracht des geplanten Gewerkschaftskongresses in Halle a. d. Saale, wobei er den Wunsch aussprach, daß die Männer Hamburgs bzw. die Männer Deutschlands ebenfalls ihre Interessen auf diesem Kongresse, der selbstverständlich nichts mit dem Kongress der sozialdemokratischen Partei zu thun habe, vertreten mögen. Wenn dann eine Zentralisierung der Gewerkschaften eingetreten sei, dann müsse auch die Unterstützung der Arbeitslojen in's Auge gesetzt werden. Die jetzt für die Streiks aufgewendeten großen Summen würden sich dann befreier und nutzbringender verwenden lassen. Nur durch ungehinderte Ausübung des vollen Konkurrenzrechtes werden wir im Stande sein, die im Frühjahr aufgestellten Forderungen durchzuführen. — In der auf den Vortrag folgenden Diskussion bezeichnete Herr Oerue z. v. die vom Referenten entwickelten Begriffe als nicht maßgebend. Er (Nedder) sei wohl ein Freund der Zentralisation, der Referent scheine aber vergessen zu haben, daß auf dem diesjährigen Maurerkongress die Gewerkschaftsleitung schon mit den Vorarbeiten zur Zentralisation beauftragt worden ist. Ein seitiges Vorgehen könne nur schaden. Nedder ging dann auf die Landesversammlungsgekte und deren bisherige Wirkungen auf die verschiedenen Organisationen ein, die nach dem 1. Oktober wahrscheinlich nicht mit einem Male verschwinden würden. So lange nicht ein einheitliches Reichsvereins- und Versammlungsgesetz, welches das vollen Konkurrenzrecht der Arbeiter verbürge, geschaffen sei, werde ein Kartellvertrag zwischen Organisationen verschiedener Gewerbe nicht zu bewerkstelligen sein. Der Gedanke der Arbeitslojenunterstützung sei auch sehr schön, wo wolle man aber die dazu nötigen Summen hernehmen? Ein Gewerkschaftskongress könnte wohl nach Abhaltung des Kartellkongresses tagen, es handele sich aber um die Frage, ob die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen dadurch nicht zerstört würden. Herr Oerue erwiderte zunächst aus, die diesjährigen Streiks beweisen, daß die Arbeiter im Gegenseitig, zu den Unternehmen mit ungleichem Maße gemeinen werden. Im Weiteren erklärte

auch er sich gegen die Ausführungen des Referenten betreffs baldiger Eingriffnahme der Zentralisation; die Kongresse der einzelnen Gewerkschaften müßten erst zu den angeregten Fragen Stellung nehmen. Rednet zu dann für die Errichtung von gemischten Kontrollkommisionen in den einzelnen Städten als zunächst zu erreichendes Ziel ein. In seinem Schlusshort verteidigte der Referent dann die von ihm aufgestellten Theilen und verweis auf Bezug auf die dem leitenden Redner am Schlüsse gemachte Aufführung auf die seitens der Staatsanwaltschaft in Magdeburg gegen den dortigen Vertrag der Einrichtung einer gemischten Kontrollkommision erprobte Anklage. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Welche Stellung haben wir angeblich den Streitbrechern gegenüber einzunehmen, und wie ist es möglich, die alte Stärke des Vereins wieder zu erreichen? hielt der Vorsitzende es für nötig, durch öffentliche Beratungsveranstaltungen, Flugschriften usw. Ausschaltung für den Verein zu machen. Außerdem schlug er vor, daß diejenigen Streitbrecher, welche vor Auflösung des Streits durch Vereinsbesluß die Arbeit aufgenommen haben, bis auf Weiteres nicht wieder als Mitglieder aufgenommen werden dürfen, daß dagegen Dienstjungen, welche nach dem 8. Juli den Nevers der Innung unterstellt haben, aber jederzeit als Mitglieder wieder eintreten können. Die Beratung erklärte sich ohne Diskussion mit diesen Ausführungen einverstanden. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch bekannt, daß am 11. Oktober das diesjährige Sitzungsrecht stattfinden wird.

Wandsbets. Der Fachverein der Maurer-Wandsbeds hält am 26. August seine Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Folgen des Ausschlusses und was lebt uns der selbe?“ führte das Vorlesende an, daß ein Feder die Folgen des Ausschlusses an sich selbst erfahren habe. Um aber in der Zukunft vor solchen Vorlesemissen gesichert zu sein, müsse der Fachverein, sowie auch jedes einzelne Mitglied für die Aufbringung materieller Mittel eintreten und die jetzt der Organisation noch fernstehenden Kollegen für Letztere zu gewinnen suchen.“ Redner führte weiter an, unter welchen Verhältnissen der Streit in Hamburg entstanden und wie derselbe verlaufen sei. Es seien wohl die Unternehmer vergnügt über den Sieg, welche sie errungen haben, doch wären dieselben über die Zukunft nicht so erfreut, daß doch die Wechsel usw., welche im Laufe des Streits ausgetauscht, auch wieder eingelöst werden sollen; dies bereite Manchem Kopfschmerzen. Redner verfaßt hierzu einen Artikel aus Nr. 194 des „Hamburger Echo“ über die in Kiel gespieltenen Verhandlungen des Norddeutschen Baugewerbevereins, in welchen ein Hamburger Delegierter den Antrag eingebracht, die Innungen über ganz Deutschland zu zentralisieren, da der Hamburger Streit gezeigt habe, daß nur durch Einigkeit etwas erreicht werden könne. Redner meint nun, da die Unternehmer es jetzt erst eingesehen hätten, was jeder organisierte Arbeiter längst gewußt sei, ist unsere heilige Bildung, unsere ganze Kraft der Organisation zu widmen, diese stark und kräftig zu machen. Hierauf verfaßt Redner einen Artikel aus Nr. 33 des „Grundstein“, worin mitgetheilt wird, die Braunschweiger Innung habe den Antrag zum Delegiertentag in Bremen gestellt, ob nicht Gestellenvertreter zu den Innungstage zugelassen werden könnten. Ferner möchte der Innungsvorstand mit den Arbeitervertretern im Meldestage vorwie auch bei der Regierung dahin wirken, daß die Arbeitszeit gesetzlich geregelt werde. Nachdem nach einige unruhigere Angelegenheiten erlebt und ein Mitglied, welchem der Tod in kurzer Zeit zwei Kinder entzogen, mit K. 40 untersucht worden war, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Sternberg. Am 30. August fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer vom Sternberg und Umgegend statt. Nachdem die Beiträge erhoben und verbliebene innere Vereinsangelegenheiten erledigt waren, erläuterte der Vorsitzende den Zweck und die Aufgaben der Statistik; Redner forderte die Anwesenden auf, die vertheilten Bogen gewissenhaft auszufüllen, sowie überhaupt für die Maurerverorganisation überall nach Kräften einzutreten. Dann erfolgte der Schluss der sehr gut besuchten Versammlung.

Trier. Am 28. August fand hier eine öffentliche Maurerversammlung im Vereinslokal bei Selbach in der Dietrichstraße unter der Leitung des Kollegen Mergener statt, in welcher Kollege Becker aus Schneid-Lettigheim in einer etwa 1½ stündlichen Rede einen ausführlichen Vortrag über die gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart und die Gründung eines Unterstützungsfonds hielt. Endloser Beifall wurde dem Redner gezollt für seinen wohlgelegten Vortrag. In Betracht des zweiten Punktes forderte dann Kollege Mergener die Anwesenden auf, unverzüglich an's Werk zu gehen und dasselbe nicht lange aufzuschieben, sondern gleich damit zu beginnen. Hierauf wurde Kollege Johann Wiedemann als Vertrauensmann gewählt, um die Gelder einzufassen und außerdem Kollege Peter Schmidt als Revisor. Dann hieß der Referent noch einen Vortrag über die Arbeiterpreise und empfahl den "Grundstein" als allzeitiges Fachorgan der Maurer Deutschlands. Mit einem hoch auf das fernere Besteheen und Gehelten der Organisation der Maurer Deutschlands, wobei alle Anwesenden begeistert einstimmten, schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung.

Wilhelmsburg a. E. Endlich nach langer Zeit und nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten hatten wir das Glück, am 29. August wieder einmal eine Mitgliederversammlung des heiligen Maurerfahrsvereins im Hause des Herrn C. Subr abzuhalten. Zumal wurde Kollege Helmstik als Revisor gewählt, dann machte der Vorsitzende bekannt, daß Anträge zur Hauptversammlung bis zum 1. September beim Vorstand eingereicht werden müssen. Hierauf entspann sich über dem Bau des Herrn Harsfeld eine längere Debatte, da dort die Mittagsstunde nicht richtig und die Besperpanz garnicht eingehalten wird. Kollege Schiefer, der auf dem beschäftigt ist, meinte, daß der Verein durch nicht geschäftigt würde, die dort Arbeitenden hätten nicht anders gekommen, d. die Mehrzahl dem Harsfeld

Fachverein angehörte. Kollege Stühlen ermahnte, für den Verein einzutreten, worauf beschlossen wurde, alle hiesigen Kollegen, die während des Streiks in Hamburg gearbeitet haben, lärtiflich zur nächsten Versammlung einzuladen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde dann die Versammlung geschlossen.

Bremen. Am 24. August tagte hier im Krüger'schen Lokale eine von ca. 200 Mitgliedern besuchte Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins. Herr Fäschle legte zunächst in einem circa dreißigstündigen Vortrage den Anwesenden den Zweck des Vereins klar, worauf sich wiederum 36 Kollegen dem Verein anschlossen. Als Auschusssmitglieder wurden dann gewählt die Kollegen X. Bauer, H. Dittmann und K. Kowitzky. Die freiwilligen Beiträge zum Generalsong gingen ein. M. 50.50. Nachdem der Vorsitzende dann den Anwesenden noch das Abonnement auf den "Grundstein" sowie die Anschaffung des Kongreßprotolls dringend an's Herz gelegt hatte, erfolgte der Schluss der Versammlung.

Bremen. In der am 20. August hierherabgeholten Versammlung des Maurerfachvereins referierte zunächst der erste Vorsitzende über den Stand der hiesigen Maurerorganisation. Redner griff bis vor den letzten Streit zurück; wir wir damals eine gute strenne Organisation hatten, und wie sich während des Streiks auf Veranlassung der Amtung der Gewerbeverein bittete. Die Meister versuchten es durchzusetzen, daß die Gesellen sich gegenseitig feindlich gegenüberstehen, damit sie die Macht in den Händen hätten. Der Fachverein, augenscheinlich die stärkste Organisation, da er über 600 Mitglieder zählt, sollte doch keinen Druck ausüben; ebenfalls der Gewerbeverein, welcher mit der Amtung in Führung steht. Wer in letzterem etwas energisch vorginge, würde sogleich auf die Strafe gefehlt. Die Mehrzahl der Mitglieder des Gewerbevereins seien auch zu der Einsicht gelangt, daß die Unrecht gehabt hätten und würden wieder ein Zusammensein mit uns; sie wollen aber dem Fachverein nicht wieder beitreten, weil sie sich die stetigen Vorwürfe und die Missachtung nicht gestatten lassen wollen. Es sei daher unsere Pflicht, jetzt allen Fäder fahren zu lassen, und jedem Kameraden freundlich entgegen zu kommen, damit möglichst bis zum 1. Oktober eine Einigung erzielt werde, um die Wahl eines Amtungsgelehrtenausschusses hinter verschlossenen Türen zu verhindern. Diese Ausführungen schlossen sich mehrere Redner an; einige waren der Ansicht, eine neue freie Vereinigung zu gründen, während andere die Frage stellten, ob der Fachverein schon jemals seinem Prinzip unterworfen wäre? Wenn das, wie nicht anders sein könnte, vereint werde, dann würde auch der Fachverein, wenn irgend möglich, hochgehalten werden; sei es aber für die Gesamtheit von Vorstell, dann wären sie schon damit einverstanden, wenn der Name gewechselt werde. Hierauf wurde eine Kommission von 14 Mann gewählt, welche mit dem Vorstand über die zu unternehmenden Schritte berathen und dann der Versammlung Bericht erstatten soll. Dann wurde von einem Redner die Anschaffung der Kongreßprotolle empfohlen, worauf nach längerer Diskussion, in welcher von mehreren Rednern die Aufstellung der Streitabrechnung für Bremen begängt wurde, der Vorstand den Auftrag erhielt, noch weitere 50 Exemplare des Protolls anzuschaffen. Schließlich wurde das für das bevorstehende Gewerbeausschiff gewählte Komitee beauftragt, ein Motto für den Fachverein zu besorgen.

Osterndorf. In der hier am letzten Sonntag abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung wurde der Beschluss gefasst, den Lohnabzug der hiesigen Unternehmer auf das Entschiedene entgegenzutreten, jedoch nochmals den Verzug zu wagen, ob nicht noch eine Verständigung zu erzielen sei. Diese Hoffnung sollte sich leider als trügerisch erweisen, denn erstens war eine Unterhandlung wegen des am Sonnabend stattfindenden Richtfestes des Realprogrammassumbaus nicht thunlich, und ferner wurde uns von den Unternehmern der Bescheid, daß der Denjenige, welcher von jetzt ab nicht für einen Stundenlohn von 30,- Arbeiten wolle, seine Entlastung erhalten könnte, was wir denn auch sämmtlich thaten. Erwähnt sei noch, daß zwei auswärtige Kollegen, die Herren C. Cordes aus Neuruppin, früher in Hamburg arbeitend, und H. Freyer aus Dransfeld, uns unsere Lage dadurch erläuterten, daß sie das umsgegebene Vertragswerk, schon vor 14 Tagen abzureisen, nicht gebauten, obgleich sie vom Meister ordnungsmäßig entlassen und aus dem hiesigen Fachverein ausgetreten sind. Trocken sind wir aber getroffen Mußbes und hoffen auf einen glänzenden Sieg unserer gerechten Sache, falls wir vom Zugrige verstoßen bleiben und auch materiell etwas unterzufliegen werden. Die Kollegen allerorts werden vor Zugrige nach hier gewarnt.

Bauhandwerker.

Frankfurt a. M. In der gestern Abend in der "Concordia" unter dem Vorsitz des Herrn Böblen in stattfindenden schwach besuchten Versammlung der Bauhandwerker sprach Herr Beyer aus Leipzig über die "Gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart". Wem wir uns die Geschichte der menschlichen Gesellschaft ansehen, begann Redner, so finden wir stets einen Kampf des Starkesten mit dem Schwächeren, und daß in diesem Kampfe der Starke stets den Schwächeren verdrängt. Pfaffen, Bürger und Adel hätten an diesem Kampfe stets den regsten Anteil genommen und ihnen sei es nun gelungen, den größten Theil des Volkes, das arbeitende Volk, zu besiegen, um es auszubauen. Wenn dies so fortgesetzt würde, so würden wir sehr bald sehen, daß der Staat bankrot werden müsse. Dies sei auch sogar vom deutschen Kaiser ausgesprochen worden, daß, wenn die Arbeiter auf's Werkzeug ausgenutzt seien, herz Staat nicht mehr bestehen könne, da dann letzterer des Arbeiters zu seiner Existenz bedürfe. Schon vor 20 Jahren habe man im norddeutschen Bundesstaat eingesehen, daß für die Arbeiter etwas geschehen müsse. Die Gewerbeordnung, die sich das Kapital mit dem Geschäftsbürographen nicht einverstanden erklärte. Daher kam es nun, daß man die Organisation der Arbeiter stets demunzierte, bis

sie, auf Grund der überall bestehenden Vereinsgesetze, verboten wurden. Den Kapitalisten war es dann ein Leichtes, die Arbeitszeit überzu verlängern und die Löhne soweit herabzudrücken, bis die Arbeiter schließlich den Verpflichtungen dem Staat gegenüber nicht mehr nachkommen konnten. Man sah nun, daß der Staat auf diese Art nicht ewig bestehen könne. Man versprach Sicherungsgesetze und selbst Bismarck sagte damals, er wolle alles, was sich die Arbeiter zu ertragen suchen, unterstützen. Wie man sie untersucht, das habe man sehr deutlich unter dem Ausnahmegesetz gesehen. Die einfachsten Forderungen wurden als unschwer zu erfüllen gewiesen. Das Leben des Arbeiters entspreche ganz und gar nicht den Ansprüchen, welche wir an's Leben zu stellen im Rechte wären. Man betrachte nur den Arbeiter, wie er nach Feierabend in schlechter Kleidung und dürrig gehäuft, dagegenstehe. In vielen Städten, besonders des Reiches Heimatsstadt Leipzig, verbiete man dem Arbeiter, in seiner Arbeitsstättung auf dem Trottoir zu gehen. Eine Verbesserung ihrer Lage sei nur möglich durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, da sich der Wohnung nach dem Geiste des Angebotes und Nachfrage richte. Dies könne nur erreicht werden durch eine faire Vereinigung der Arbeiter, um dann in der Lage zu sein, im Namen der Organisation die Arbeitsbedingungen festzulegen. Wie sehr eine starke Vereinigung nötig sei, beweise am besten der jetzige Kampf in Hamburg, wo man denselben zu einem politischen Kampfe machen möchte. Man wolle die Arbeiter zwingen, ihr Vereinigungsberecht aufzugeben. Es folgt dies Novembreit für den 20. Februar. Redner erklärt nun den Wert der Petition und fordert die Anwesenden auf, für recht viele Unterschriften zu sorgen. Auch sollen die Arbeiter überall aus den Ortskrankenhäusern treten und sich den zentralistischen Kassen anschließen. Ein Hauptfaktor für die Arbeiter sei auch die Arbeiterpreise. Diese sollt von jedem Arbeiter gelebt werden, da ihm durch diese die nötige Bildung und Aussöhnung beigebracht werde. Kein gegnerisches Blatt solle man unterschreiben und besonders warne er vor den sogenannten unparteiischen Blättern, wie sie unter dem Namen "General-Anzeiger" in allen Städten auftauchen. Den Maurern empfiehlt er ganz besonders das Fachblatt der Maurer, den "Grundstein". Nachdem Redner nun noch den Wert der Statistik ausgemahnt hatte, forderte er die Arbeiter auf, sich immer mehr und mehr zu vereinen und, wie die Unternehmer unter einer Fahne, welche man "Stumm" nennen könne, vorgehen, darnach zu treiben, daß sich alle Gewerkschaften zentralisieren zu einer allgemeinen Arbeitersentralisation. (Lebhafter Beifall) In gleicher Sinne sprach sich in längerer Ausführung Herr Diener aus. Herr Bonn bemerkte, daß man mit einem Vorgehen der Maurer Frankfurts Abstand nehmen, da man eingesehen habe, daß mit einer unorganisierten Masse nichts zu erreichen sei und forderte die Anwesenden auf, der Organisation beizutreten. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige in der Concordia tagende öffentliche Versammlung der Bauhandwerker erklärt sich mit den Ausführungen des Redners ein und wählt eine Kommission von fünf Mitgliedern, um die dazu gehörigen Vorarbeiten, Statuten usw. auszuführen. Auch wurde die Aufschaffung einer Bibliothek wissenschaftlicher Werke, empfohlen. Ferner wurde auch darauf hingewiesen, daß der Verein hauptsächlich damit zu beschäftigt habe, den Reichstag in Streitfällen mit den Unternehmen zur Auflösung bei allen vor kommenden Gelegenheiten in dem Verein in angemessener Weise zu vertreten. Herr Schmidt führte die zweite Resolution an, die Frankfurter Volksstimme, als das einzige Arbeiterblatt Frankfurts, zu abonnieren. Nachdem der Vorlesende nochmals zum Anhören an die Organisation aufgefordert hatte, schloß derselbe um 11 Uhr die Versammlung.

Stendal. Zum 31. August war auf Veranlassung des Herrn Stanigk aus Hamburg eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung einberufen und ordnungsgemäß angemeldet. Die Versammlung wurde an Stelle des durch einen Märtensfest am Eröffnen verhinderten Einberufers, Kollegen Hinüber, durch den z. B. in Burg arbeitenden Kollegen Ostorowitsch eröffnet. Alles schien seinen regelrechten Verlauf nehmen zu wollen, doch man hatte die Meinung ohne die Polizei gemacht. Eine der überwachenden Beamten glaubte, schon jetzt im Sinne des Herzöglischen "vertraulichen Rundschreibens" handeln zu müssen; er erklärte: Nur der Einberufende Versammlung sei berechtigt, dieselbe zu eröffnen. Ostorowitsch gehörte garnicht hierher, da derselbe in Burg seinen Wohnsitz habe. Auf die Entgegennahme O's, daß er aus bereits erwähntem Grunde die Vollmacht vom Einberufer habe, wurde seitens des Beamten bemerkt, daß dieses schriftlich bewiesen werden müsse, außerdem wurde er für heute die Versammlung nicht mehr stattfinden lassen. Gegen diese absonderliche Auflösung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen seitens eines unteren Polizeibeamten wird Beschwerde erhoben werden. Sollte vielleicht das durch Höhnes Wetter beginnigte, an dem selben Tage abgehaltenen, Offizierswettrennen zur Verhinderung der Versammlung etwas beigetragen haben?

Münster. Am 24. August fand hier eine öffentliche, gut besuchte Bauhandwerkerversammlung im "Weinen Rößchen" unter dem Vorsitz des Herrn Goret statt, in welcher Herr Beyer aus Leipzig einen Vortrag über die gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart hielt. Redner führte aus, daß alle Arbeiter ihre Interessen auf ein e Fahne geschriften hätten. Weiter schilderte er, wie die Kirche ihre Interessen mit Hilfe der arbeitenden Klassen durchgeführt habe, und ihre Position auch mit aller Macht vertheidige. Ferner beleuchtete Redner das Treiben der arbeiterfeindlichen Parteien, welche auch nach ihrer Art das Wohl und Wehe der ganzen Arbeiterschaft fördern, gerade wie die Kirche — auf des Arbeiters Kosten. Redner legte dar, wie der Klerus früher eine Macht errungen hat, dem die Bourgeoisie folgte. Ferner kritisierte er die Vereinsgesetze, durch welche die Polizei eine Masse gegen die Fachvereine hat, indem ersteren diese Vereine als politische Vereine bezeichnet und dieselben dann auflost, wovon Hessen ausgenommen sei und die Bewegung sich daher freier entfalten könne, als im Seiten der Maurer Hannovers sind die Freuden sehr

übrigen Deutschland. (?) Dann schilderte der Referent das Wesen und die Verstrengungen der Finanzgesellschaft und wies nach, daß wir auch von dort keine Hülfe zu erwarten haben. Redner erläuterte dann das Koalitionsrecht und forderte auf, für dasselbe in jeder Weise einzutreten. Zum Schluß ging der Referent näher auf die Arbeiterpreise im Gegensatz zur kapitalistischen Preise ein und empfahl bei dieser Gelegenheit die weite Breitung des Fachorgans "Der Grundstein". An der Diskussion beteiligten sich mehrere Redner, welche u. a. besonders auf den gemeinsamlichen Gebrauch der geheimnisvollen Entlastungsfreiheit hinwiesen. In einem ausführlichen Schlußwort behandelte dann der Referent noch die Arbeiterstatistik, wobei er den anwesenden Maurern die prompte Ausführung der von der Geschäftsleitung überstandenen Formulare auf das Angelegenheit ansehendes Herz legte. Welcher Beifall lohnte den Referenten für seinen gebiegenen Vortrag. Mit der Mahnung, fest an der Organisation zu halten und die selbe überall auszubreiten, schloß dann der Vorlesende die Versammlung. — Nachträglich bringen wir zur Kenntnis, daß für Mainz eine statistische Kommission sämmtlicher Gewerkschaften, aus je zwei Personen von jedem Gewerbe bestehend, eingerichtet ist und ihre Erhebungen von Zeit zu Zeit in die Öffentlichkeit bringt.

Weissenfels. Bei der hier am 28. August einberufenen öffentlichen Versammlung der Bauhandwerker und Unternehmern für Weissenfels und Umgegend war Kollege Ecke et al. als Referent erschienen. Da die Versammlung sehr schwach besucht war, wurde nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Ecke der Antrag gestellt, vom Referat Abstand zu nehmen und nur eine Ansrede zu halten, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Kollege Ecke sprach in kurzen, sehr verständlichen und简明的 Worten über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Um 10 Uhr wurde dann die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen, worauf noch ein gemütliches Zusammensein bei einem Glase Bier stattfand. Der schwache Besuch der Versammlung ist dem Umstände zuzuschreiben, weil diese in acht Tagen die dritte am hiesigen Orte abgehaltene Versammlung war.

Querfurt. Am 25. August tagte hier im Gaihof "Zum Kronprinz" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in welcher Herr Ecke in aus Riedau in beinahe einstündigem wohlblickdachter Rede über das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen Handhabung referierte. Redner erläuterte in kurzen Worten die Entstehung der Gewerbeverbände und wies nach, daß der Arbeiter sein schwer erlangtes Recht auf Sicherstellung seiner Lage nicht so ausnutzt und gebraucht, wie es ihm durch die Gesetzgebung geboten sei. Der Referent forderte sämmtliche Unternehmern auf, sich auch hier zu organisieren, um in gemeinsamen Vorgesetzten das zu erreichen, was dem Einzelnen unmöglich ist und gemacht wird. Weicher Beifall lohnte dem Redner. Dann erörterte Herr Schäfer des Weiteren die Ziele und Zwecke der Organisation. Die Versammlung stimmt die Ausführungen des Redners zu und wählt eine Kommission von fünf Mitgliedern, um die dazu gehörigen Vorarbeiten, Statuten usw. auszuführen. Auch wurde die Aufschaffung einer Bibliothek wissenschaftlicher Werke, empfohlen. Ferner wurde auch darauf hingewiesen, daß der Verein hauptsächlich damit zu beschäftigt habe, den Reichstag in Streitfällen mit den Unternehmen zur Auflösung bei allen vor kommenden Gelegenheiten in dem Verein in angemessener Weise zu vertreten. Herr Schmidt führte die zweite Resolution an, die die Frankfurter Volksstimme, als das einzige Arbeiterblatt Frankfurts, zu abonnieren. Nachdem der Vorlesende nochmals zum Anhören an die Organisation aufgefordert hatte, schloß derselbe um 11 Uhr die Versammlung.

Görlitz. Eine öffentliche Versammlung sämmtlicher Bauhandwerker von Görlitz und Umgegend fand am 21. August im Saale "Zur Reichshalle" statt. Die Wahl des Bereichs fiel auf die Maurer. Er war aus Hannover hier einen längeren Vortrag über das Thema: "Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands", sowie über "Sozialreform". Redner wußte in schweren Umrissen die Krebschäden unserer Gewerkschaften blozulegen und Wege zu zeigen, solche zu befreien. Zum zweiten Punkt deutete Redner darauf hin, daß selbst der Kaiser durch seine Erlass vom Februar zugestanden hätte, daß unsere Gesellschaftseinrichtungen unbedingt einer gehörigen Reform bedürfen. Redner machte auch gleichzeitig darauf aufmerksam, in welcher traurig Art und Weise die Sozialreform von Seiten des Kapitals gehandhabt wird, indem er auf die Fälle "Stumm" und "Gernon" hinwies. Weicher Beifall lohnte den Redner für seinen vor trefflichen Vortrag. Wir hoffen, daß der Same, den Herr Paul gesät hat, dientlich seine Früchte zeitigen wird.

Eingeplant.

Aus Hannover.

Wie in anderen Jahren so haben auch jetzt die Maurer Hannovers beschlossen, Wanderunterstützung in jedem Winter zu zahlen. Es erhält jeder wundernde Kollege, welcher nachweist, daß er im letzten Jahre sechs Monate lang einem Verein angehört hat, M. 1; jeder Kollege, welcher drei Monate lang einem Verein angehört, dann jedoch in einer Stadt gearbeitet hat, wo kein Verein bestand, 50.-. Ferner ist aber beschlossen, daß sämmtliche eingeführten fremden Maurer von ganz Deutschland, von dieser Wanderunterstützung ausgeschlossen sind, weil die eingeführten Fremden hier in Hannover seit dem Jahre 1886 dem Verein der Maurer fernbleiben. Seitens der Maurer Hannovers sind die Fremden seit

Der Grundstein.

der Zeit öfters zur Theilnahme an dem Verein aufgefordert worden, jedoch vergebens. Einander dieses hat selbst schon die Unterstützung ausgeschaut und dabei bemerkt, daß diese Freunde hauptsächlich die Unterstützung beanspruchen, ohne sich später um den Verein zu kümmern, was denn doch wohl Blöd wäre. Es wird also wahrscheinlich nur an einigen Tropfkapfen liegen, welche die Gewalt über die Freunde haben. Die Maurer Hannovers werden sich deshalb vertraulich auf die fremden Maurer in anderen Städten Deutschlands mit dem Trügeln hier Abfälle schaffen zu wollen. Wagen die eingetriebenen Freunde von außerhalb doch die hier auftretenden aufzulären suchen. Es ist doch auch nicht recht, "freundl. Maurer" sein und nach nicht mit einer Beleidigung angehen zu wollen; denn das ist doch das Beste, was es gibt. Die eingetriebenen Freunde an anderen Orten können hier am ehesten Wandel loslassen, wenn sie nur wollen, und so lassen sich die Maurer Hannovers, wie geben keinen Freunden eher Unterstützung, als die fremden Maurer Hannovers dem Verein beigegeben sind. Auch erachten wir die Kollegen allerorts, welche mit eingetriebenen Freunden zusammen arbeiten, ihnen dieses mitzuteilen. Ferner ist beschlossen, die Kollegen an allen Orten aufzufordern, keinen wandernden Kollegen, der hier in Hannover gearbeitet hat, Wiederunterstützung zu zahlen, wenn er sich nicht über die ordnungsmäßige Abwendung ausweinen kann. Die Maurer Hannovers geben sich der Hoffnung hin, daß durch Sorge getragen wird, daß die Freunde sich hier anstrengen an das große Ganze. Erklären dieselben sich bereit, dem Verein beizutreten, so wird dieser Vertrag noch vor Beginn der Auszahlung der Unterstützung rückgängig gemacht. Wir müssen sein ein einig Volk von Brüdern, in leiser Röhr und treuen und Gefährten, und hierzu sollten doch auch wohl die eingetriebenen Freunde gehören. Auf Kollegentum! Ihr Eure Blöd, wie wie sie auch thun werden. G. H.

Ausrechnung vom Auschluß der Maurer Altonas.

Einnahme:

Von der Geschäftsführung d. Maurer Deutschlands	M. 5700,-
Generalfonds der Maurer Altonas	300,-
Von Postabrechnung d. Maurer Altonas	7081,25
Von der Expedition des "Hamburger Echo"	1300,-
Durch Billet	100,-
Von den Büchern Altonas	100,-
" Schmieden Altonas	100,-
" Schuhmacher Altonas	100,-
" Klempner Altonas	50,-
" Eltern Altonas	25,-
" Harnn. & Türlger	100,-
" Blume u. Co.	50,-
" Leibn. u. Joseph	25,-
" Sehlin. und Schulau	20,-
" L. Breitfeld	10,-
" H. Sch.	10,-
" W. Pf.	6,-
" W. Voß	2,-
" F. Domat	2,-
" Macmillant	10,-
" E. Bergner	40,-
Von Althofischen Bau in der Palmallee	18,-
Von Herrn H. Lüken aus Kiel den Zigarrenmachern bei Diefel	5,20
Winkelkant	10,-
do.	5,-
Summa M. 15 254,95	
Auf Sammelstellen eingegangen	35,50
Summa M. 15 254,95	

Uraugabe:

Für Unterstützung der hiesigen arbeitslosen Kollegen	M. 12 133,50
Weisunterstützung für auswärtige Kollegen	882,45
" hiesige Kollegen	458,-
Für Vermaltung	950,80
Deutschlachen, Telegramme, Schreibutensilien und Porto	264,30
Postkarten	174,-
Gerichtskosten	163,-
Summa M. 15 081,95	

Bilanz:

Einnahme	M. 15 254,95
Ausgabe	15 081,95

Wieder und für richtig befunden: Die Revisoren.

Brieftaschen.

* An Alle, die es angeht. Schon öfter haben wir an dieser Stelle die Aufnahme von Anzeigen, welche Mahnungen wegen Privatschulden enthalten, zurückgewiesen mit der Motivierung, daß es nicht Aufgabe des "Grundstein" sein könne, den Bürgervorberden beim den Geschäftsvollziehern ihres Amtes zu dienen. Da sich trotzdem in letzterer Zeit die Zustellung derartiger Anzeigen vermehrt hat, so machen wir hiermit ein für allemal, daran, daß jenen weder an dieser Stelle, noch brieflich Antwort auf solche Einwendungen ertheilt, dieselben werden ohne Weiteres dem Bürgervorberden übergeben werden. Einige Entlagen von Bürgervorberden werden nur nach Ablösung des Maßnahmenzurückgeliefert werden, da man uns nicht zuverlässigen kann, auf welche Weise nunmehr unser Bürgervorberden belassen.

Wolfsblütter, B. Berichte werden unentgeltlich aufgenommen.

Wilhelmsburg, Annonimus. Wie oft sollen wir denn das Belägen an die Korrespondenten weiterholen, die Berichte mit Namen und Adresse zu unterzeichnen? Der in Ihrem Berichte enthaltene Vorwurf gegen die Harburger Kollegen kommt uns denn doch als unglaublich vor.

Dortmund, G. Trotz Ihrer Drohung, "den 'Grundstein' nicht mehr lesen zu wollen," bleiben wir doch bei der am Kopfe des Briefeschildes der heutigen Nummer abgegebenen Erklärung. Wir eruchen Sie aber, sich mal den Unterschied zwischen Privatschulden und Schulden gegen eine Organisation sowie das Verhältnis des Fachorgans zu beiden Schuldenarten klar zu machen. Vielleicht nehmen Sie dann in Ihrem eigenen Interesse von der Ausführung Ihrer Drohung doch Abstand.

Badenburg, B. Da Sie uns durchaus unbekannt sind, müssen wir Sie eruchen, sich in Betreff Aufnahme der uns überlassenen Anzeige an den Verbreiter des Blattes, von dem Sie dasselbe beziehen, zu wenden, event. Ihre Abonnementsquittung für das laufende Quartal nebst Beitrag für die Annonce (M. 1,35) einzutragen.

Harburg, G. Das hängt von den im Orte geltenden polizeilichen Vorschriften ab.

W. B. Berichte über allgemeine Arbeitsergebnisse gehörten nicht in den Rahmen unseres Blattes. Berlin, E. Wir eruchen höchstlieblich, die Zeitungsauschnitte, welche Sie in unserem Blatte veröffentlicht zu lesen wünschen, so früh eingeladen, daß wir mit denselben nicht wohlauf nachzuhören brauchen. Die Leser des Blattes können sich doch unmöglich für Sammlungsberichte interessieren, die zwei Wochen und darüber alt sind.

Trier, M. Ihr Brief kostete wiederum 20 Pf. Strafe.

Posen, ? Auch an Sie richten wir die Aufforderung, Ihre Berichte mit Namen und Adresse zu unterzeichnen.

Achtung!

Unter Bezug auf den in Nr. 16 b. M. vom 19. April b. J. veröffentlichten Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags, eine Petition an den Reichstag um Anerkennung der vom internationalen Arbeiterkongress in Paris gefassten Beschlüsse betreffend, teilen wir unseren werten Lesern mit, daß noch jetzt

Petitionsformulare

durch die unterzeichnete Expedition Kostenfrei zu beziehen sind. Gleichen Kollegen, sowie Freunde der Arbeitersache, welche sich um Sammlung von Unterschriften bemühen wollen, ersuchen wir um Angabe der gewünschten Zahl von Formularen, mit der Bitte, die ausgefüllten Formulare baldmöglichst zurückzusenden. Die dadurch entstehenden Portoausgaben werden auf Verlangen zurückgestattet.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Formulare bis spätestens Ende September eingeliefert werden müssen.

Mit Gruss

Die Expedition des "Grundstein".
Hamburg, Fährsteumpf 2, erste Etage.

Anzeigen.

Die bisher nicht verkauften Tabellen
über statliche Erhebungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1889 gelangen von jetzt ab zur unentgeltlichen Verbreitung zum Verband.

Hamburg, den 1. September 1890.

Die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands,
A. Dammann.

Zentral-Kontenklasse der Maurer, Steinheimer, Gipser (Weißbinder) und Stoffwaren Deutschlands "Grundstein" zur Einsicht".

(Geringer Halbstafe Nr. 7, Sitz: Altona.)

In der Zeit vom 24. bis 30. August sind folgende Beiträge bei der Hauptstelle eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 300, Altenburg 150, Süderhof 150, Bandeske 100, Berlin 2500. Summa M. 3200. Büchse erhalten: die kaiserliche Verwaltung in Sachsen M. 150, Bistum 30, Segeberg 40, Birne 150, Dresden 200, Sonnenburg 50, Zisterburg 120. Summa M. 740.

Altona, den 31. August 1890.

C. Reiss, Hauptklassirer,
Friedrichsbadestraße Nr. 28, Haus 7.

Verkäuflichkeit.

Die Protokolle des vom 23. bis 28. Juni d. J. in Magdeburg stattgefundenen Generalversammlung sind, jenseits Ausgabe an die Mitglieder, den örtlichen Verwaltungen zugeföhnt, und ist es Pflicht der Mitglieder, sich darum zu bemühen, daß sie in den Besitz eines Protokolls gelangen. Sollten in irgend einer Verwaltungsstelle die Protokolle nicht angelommen sein, so ersuchen wir, uns davon Kenntnis zu geben.

Da es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß einfache Briefe, worin einzelne Mitglieder die Beiträge durch Postkarten einsenden, nicht angenommen sind, so ist es unbedingt zu empfehlen, daß die Mitglieder für die Zukunft die Beiträge durch Postanweisung einsenden.

W. Thiemar, Geschäftsführer

Maurer-Konten- und Begräbnissklasse (E. H.)
zu Leipzig, in Liquidation.

Die Generalversammlung findet Sonntag, den 7. September, Vormittags 10½ Uhr, im "Pantheon", Dresdnerstraße, statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Liquidation vom 15. Januar bis 23. August 1890. 2. Endgültige Verkäuflichkeit über das vorhandene Inventar. 3. Verschiedene Kaufangelegenheiten.

N.B. Es werden dringend notwendig; ohne Mitgliedschaft kein Eritrit.

Nach Schluß obiger Verhandlung findet die Generalversammlung der Unterhauptstafte obiger Klasse statt, [M. 2,25]

Die Liquidation.

Fachverein der Maurer in Kiel.
Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. September, Abends 8 Uhr, im "Englischen Garten", Kiel.

Anträge neuer Mitglieder in jeder Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen bitten.

Der Vorstand.

Gesetzliche Versammlung
der Maurer Altona und Umgegend
am Mittwoch, den 10. September, Abends 8 Uhr,
im "Berliner Hof".

Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des diesjährigen Kongresses. 2. Das Unfallversicherungsgesetz. 3. Das Alters- und Invalidengelehr.

Fachverein der Maurer von Hamburg.

Das Stiftungsfest findet am Sonntag, den 14. September d. J., in Meiers Garten statt. Das Preisgefecht beginnt Nachmittags 3 Uhr, der Ball Abends 8 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. [M. 1,20]

Der Vorstand.

Fachverein der Maurer zu Lüneburg.

Das Stiftungsfest findet am Sonntag, den 14. September d. J., in Meiers Garten statt. Das Preisgefecht beginnt Nachmittags 3 Uhr, der Ball Abends 8 Uhr.

Freunde von Nah und Fern sind hiermit freundlich eingeladen.

Das Komitee

J. A.: F. Klemann,
[M. 1,50] Mothenfelser Weg 102.

Aufforderung.

Die Kollegen allerorts werden hiermit höchstlieblich erucht, die Maurer: Joseph Rothe, Ludwig Röhrig, Friedrich Schad und Wilhelm Mattern, welche von hier abgereist sind, ohne das Schulgeld zu bezahlen, wofür der hiesige Fachverein die Garantie übernommen hatte, an ihre Verpflichtungen zu erinnern, eben die jetzigen Adressen der Genannten dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Der Fachverein der Maurer Kiel und Umgegend.

J. A.: Aug. Krüger, d. S. Schriftführer, [M. 1,95] Annenstr. 21, 3. Etg.

Aufforderung.

Der Maurer W. Giesecke wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Gesangverein der Maurer Wandsbeck nachzuhören.

Sollte einer oder der andere Leser dieses Blattes den Aufenthaltsort des Genannten kennen, so wird um gefällige Mittheilung an die unterzeichnete Adresse erucht.

W. d. S. B. - im August 1890.

[M. 1,50] O. Höhler, Schriftführer, Danielsstr. 3.

Abonnement-Quittung.

Für das dritte Quartal 1890:
Hildesheim, H. (1. Rate) M. 15; Thorn, V. (1. Rate) 7,20; Wittenberg, S. 10,80; Berlin, B. 16,50; Stettin, K. 30,10; Neustrelitz, B. 38,05; Leipzig, M. (1. Rate) 200; Hamburg, M. (1. Rate) 162; Copenh., K. 9.

Für das vierte Quartal 1890:

Thorn, V. (1. Rate) 17,60. G. Stünzl.

Telegramm.

Der Verein der Maurer Königsworberg ist politisch geschlossen.

Des Geduldigen halber, welcher bekanntlich in Hamburg als bürgerlicher Verein eingetragen ist, mußte die Niedaktion für diese Nummer schon am 1. September, Nachmittags 4 Uhr, geschlossen werden.

Druck von F. H. W. Diez, Hamburg.

Über die Frage des gesetzlichen Verbots der Akkordarbeit.

Die „Neue Fischer-Zeitung“ nimmt Notiz von unserer in Nr. 21 unseres Blattes gebrachten Kritik ihrer gegen unsere Ausführungen gerichteten Einwände. Sie erklärt, mit dieser Kritik ihre Einwendungen in der Hauptsache „noch nicht für widerlegt“ halten zu können und versucht dann, zunächst festzustellen, daß wir uns eines Widerspruches schuldig gemacht haben, indem wir erst das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit für unmöglich gehalten und später die Möglichkeit des Verbots zugegeben hätten.

Das ist ein ganz gewaltiger Irrthum, der nur dadurch erklärlbar wird, daß man von vornherein die leitende Tendenz unserer Ausführungen unberücksichtigt gelassen. Und diese Tendenz, welche mit der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Verbots an sich garnicht rechnete, geht dahin, daß, wie vom gesetzlichen Verbot der Akkordarbeit uns nicht die wohltätigen Folgen für die Arbeiter versprechen können, welche die Befürworter derselben annehmen. Das und nichts Anderses war die freitragige Frage und thut es noch.

Es ist also völlig unzutreffend, wenn die „Neue Fischer-Zeitung“ behauptet, daß wir jetzt nur noch die Zweckmäßigkeit des Verbotes verneinen, die Möglichkeit desselben aber zugeben. Wir haben unsere Stellung nicht im Geringsten eingeschränkt, sondern nur näher begründet; entsprechend den erhobenen Einwendungen. Die „Neue Fischer-Zeitung“ klammert sich an den Satz in unserem ersten Artikel, wo es heißt: daß nur durch Aufhebung des herrschenden Lohnsystems die Beseitigung der Akkordarbeit möglich sei, daß sie heute und falls mit dem hergehenden Lohnsystem überhaupt. Wir verstehen nicht, wie man aus diesem Satz herauslesen kann, daß wir das gesetzliche Verbot an sich für unmöglich gehalten, während alle unsere Darlegungen doch nur den Zweck hatten, festzustellen, daß ein solches Verbot für die Hebung der Lage der Arbeiter und die Verminderung ihrer Abhängigkeit vom Kapital nichts nützen werde.

Den vorhin zitierten Satz haben wir, wie aus dem Zusammenhang aller Ausführungen in unserem ersten Artikel sich ergibt, lediglich in dem ganz allgemeinen Sinne gebraucht, daß eine Änderung der Lohnform das herrschende Lohnsystem selbst nicht trifft. So lange dieses System besteht und das Unternehmertum größeren Vortheil bei der Akkordlohn- als bei der Zeitlohnarbeit hat, wird die Beseitigung der ersten für die Allgemeinheit der Arbeit nicht möglich sein. Das Gebe allerdings kann die Akkordarbeit verbieten, dann aber greifen die Erwägungen, welche wir in unserem letzten Artikel angeführt haben, Plaza.

Die „Neue Fischer-Zeitung“ sieht diese Erwägungen ihrem Lesern mit; sie hält aber auch damit ihre Einwände noch nicht für widerlegt und bittet „nochmals um Aufklärung.“

Wir hatten u. a. ausgeführt:

„Ist der kapitalistischen Tendenz die Akkordarbeit vertragt, so wird sie mit der Zeitlohnarbeit allein genau derselben erreichen, was sie mit beiden Lohnformen zusammen erreicht. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Unternehmers prangt dem Arbeiter die Akkordlohnform auf, um der Mehrleistung willen. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Unternehmer die Mehrleistung durch die Akkordarbeit leichter erzielen kann, als durch die Zeitlohnarbeit, wobei er jedoch die Arbeit noch stärker das Angebot der Arbeit ist. Jeder, der im wirtschaftlichen Leben Besitz will, wird das ohne Weiteres angeben. Man hätte sich da einzuhören, daß das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit eine Verminderung des Arbeitsangebotes zur Folge haben würde. So sehr unterscheiden die Leistungen der Zeitlohn- und der Akkordlohnarbeiter im Allgemeinen sich nicht voneinander, daß unter Voraussetzung gleichbleibender Produktivität durch das Verbot der Akkordarbeit eine nennenswerte Verminderung des Arbeitsangebotes erzielt werden könnte. Die Unternehmer, besonders die in der Großindustrie, haben, begünstigt von der wachsenden Reisetaxe, längst ihre Einsichtungen so getroffen, daß sie aus der Zeitlohnarbeit genau so viel profitieren, wie bei der Akkordlohnarbeit. Ist es bei dem Akkordlohnarbeiter der Wunsch, einen Mehrverdienst zu erzielen, der ihn zur Mehrarbeit antreibt, so ist es bei dem Zeitlohnarbeiter die Begründung, durch arbeits- und verdienstlos zu werden, welche ihn zwinge, das vom Unternehmer geforderte Arbeitspensum zu leisten. Werksfürster und Aufseher sorgen ferner dafür, daß der Arbeiter dieser Forderung entspricht.“

Darauf entgegnet die „Neue Fischer-Zeitung“ Folgendes:

„Wir bestreiten, daß die Jurist, entlassen und arbeitslos zu werden, die Arbeiter ebenso

anspornen werde, alle ihre Kräfte daranzuhessen, als es der Wunsch und die Möglichkeit, mehr zu verdienen, thut. Bei einzelnen englischen Naturen mag das ja der Fall sein, beim Grossen Arbeiter aber sicher nicht. Unsere eigenen Erfahrungen bestätigen uns dies, und bei den meisten unserer Leser wird das ebenso sein.“

Dabei ist auch noch mit zu beachten, daß es dem Unternehmer heute, wo oft abwechselnd in Zeit- und Akkordlohn gearbeitet wird, doch sicher leichter möglich ist, vom Arbeiter auch bei Zeitlohn die bisherige Anstrengung zu verlangen, als wenn durch Beseitigung des Akkordlohnens die Möglichkeit genommen, mit Leichtigkeit erforderlich zu können, in welcher außerhalb

Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande ist. Wir glauben, das Urtheil darüber, ob dieser Einwand unsere Ausführungen widerlegt, ruhig unseren Lesern überlassen zu dürfen.

Weiter hatten wir darauf hingewiesen, daß die stete Verbesserung der Arbeitsmaschinen wesentlich dazu beitrage, den materiellen Unterschied zwischen Zeitlohn- und Akkordarbeit aufzuheben.

Da erklärt nun die „Neue Fischer-Zeitung“, „Gewiß giebt es Maschinen, welche den Arbeiter in seiner Arbeitsleistung fast vollständig beherrschten, indem sie ihm zuingen, seine Tötigkeit so rasch anzutunen, als es der die betreibende Maschine konstituierende Techniker vorgesehen — oder die Maschine ganz still stehen zu lassen, und es werden auch sicherlich noch viel mehr solcher Maschinen gebaut werden. Für die an solchen Maschinen beschäftigten Arbeiter mag ja die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn, in vielen Fällen, belanglos sein.“

Doch meint sie, diese Seite der Frage könne noch als nebenstehlich angesehen werden. Wohlentlicher sei,

„daß die Zahl der heute von der Maschine völlig beherrschten Arbeiter, nur einen winzigen Bruchteil der Gesamtarbeiterchaft bilden und auch, so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil der selben bilden wird.“

Wir behaupten dagegen gegenüber, daß der nach Ansicht unseres Schwesternorgans „wirzige“ (2) Bruchteil derjenigen Arbeiter, welche völlig von der Maschine beherrscht werden, gerade ein Factor ist, welcher beweist, daß die Gesamtarbeiterchaft mehr und mehr der kapitalistischen Tendenz, die äußerste Ausnutzung der Arbeitskraft auch bei der Zeitlohnarbeit zu erreichen, unterworfen wird. Um zu „erfordern“, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande ist, dazu bedarf ein Unternehmer nur in verhältnismäßig sehr wenigen Fällen der Akkordarbeit. Aber gerade hier Umstand, daß sie tatsächlich zu diesem Zwecke benutzt wird, beweist ja, daß die Unternehmer darauf bedacht sind, die äußerste Ausnutzung der Arbeitskraft beim Zeitlohn zu erreichen. Sie lassen den Arbeiter kurze Zeit bei der Akkordlohnarbeit etwas mehr verdienen, um ihn alsbald zu derselben Leistung bei niedrigerem Zeitlohn anzuhalten.

Das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit würde daran gar nichts ändern. Wie sich jetzt Arbeiter finden, die verlost durch den in Aussicht stehenden Mehrverdienst, durch ihre Leistungen im Akkord dem Unternehmer das Maß geben geben, was er von der Zeitlohnarbeit verlangt — so wird es dann Arbeiter geben, die durch irgendwelche Bewegung, durch etwas höheren Lohn, sich bestimmen lassen, das Mögliche zu leisten, welche Leistung dann als „normale“ der Unternehmer von seinen Zeitlohnarbeitern übergebracht werden wird.

Mit den erwähnten Einwänden kam die „Neue Fischer-Zeitung“ unsere Ausführungen nicht als „unbegründet“ erweisen. Wehrlos versteht hemerkt zu werden, daß sie unsere Erörterungen über den wirtschaftlichen Charakter der Zeitlohn- und des Akkordlohnes, welche für die ganze Frage in dem Sinne, wie wir sie behandelt, entscheidend sind, zwar mithält, aber nicht bestätigt. Wie glauben danach annehmen zu dürfen, daß sie diese Erörterungen als richtige und zureichende gelten läßt. Ist aber das der Fall, erkennt sie mit uns an, daß der Akkord, oder

Zeitlohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes ist und daß der Unternehmer jeden Augenblick im Stande ist, die Akkordarbeit abhandlung des Akkordlohnes in Zeitlohn vorzunehmen, dann werden alle ihre sonstigen Einwendungen hinfällig.

Die ganze Auseinandersetzung hat sich filiglich nur auf die Frage zu befragen: „Wird durch das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit der Unternehmer an äußerster Ausbeutung der gelauften Arbeitskraft verhindert?“ Mit dieser Frage mit „Nein!“ beantwortet werden, wie wir es thun, so wird damit angegeben, daß das gesetzliche Verbot keinen praktischen Wert hat.

Nun mein allerdings die „Neue Fischer-Zeitung“, wir befanden uns in einem „offenbaren Widerprt.“, indem wir solch ein Verbot für unzulässig erklären und doch die Bekämpfung der Akkordarbeit durch die Arbeitersaktion empfehlen.

Das das kein „Überspruch“ ist, das darin vielmehr die präziseste Verhüttung der häflichen Beziehungen zum Ausdruck gelangt darüber nächstens.

Gerichts-Chronik.

Der S. 153. Am 22. August verhandelte das bisligen Schiedsgericht eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“ Otto Stollen und den Käfer Heinrich Matz wegen Vergehen gegen S. 153 der Gewerbeordnung resp. auch S. 20 des Preisgeges. In Nr. 110 des „Echo“ vom 13. Matz. Es war unter „Arbeitsbewegung“ eine Mithaltung der Kommission des Centralvereins deutscher Büttcher an die Kaiser-Deutschlands enthalten, dahlie gehend, daß von der Firma Hanburg über jedes einzeln namhaft gemachte Arbeit und Unterwerthaltung die Sparte verhängt sei, weil 1. von einigen der Fabrikanten kein Arbeiter wegen Arbeitsaufnahme an der Seite des 1. Mai gehabt wird und 2. von anderen der höhere Mindestlohn von M. 4,50 pro Tag nicht gezahlt werde. Hierin erhielt die Amtsanktaft eine Verurteilung der nämlih gemachten Arbeitgeber bzw. Arbeit in Sünde des S. 153 der C.O.

Der Amtsanktaft hält darin, daß der in Rüde stehende Artikel unbedingt als ein Vergehen gegen den S. 153 der C.O. zu verurtheilen ist, indem damit der 2. verstoßt wurde, sowohl einer Druck auf die genannten Arbeitgeber, wie auch auf die betreffenden fortarbeitenden Arbeiter auszuüben und Empfehlungen höherer Löhne zu zahlen, bezw. günstigere Arbeitsbedingungen zu bewilligen. Der angeklagte Redakteur des „Echo“ sei mit Rücksicht auf die Tendenzen des Blattes, das gewohnheitsmäßig zum Streiken anfeige und somit Unruhen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter före, entschieden mitzubüren und beantragt er gegen jeden der Angeklagten 4 Wochen Gefängnis. Er hoffe bekanntlich, daß dies Gericht so nicht durch ein in einem ähnlichen Falle gefalltes freidprechendes Urtheil beeinflusst laßt und zur Beurtheilung der Angeklagten gelangen werde, wie er ebenfalls hoffe, daß ein verurtheilendes Urtheil, im Falle, daß die Angeklagten Verjährung vom bisligen Landgericht verhängt werde.

Der Verteidiger Dr. Zutthaus spricht zunächst seine Beweisführung darüber aus, daß der Amtsanktaft seine Befürmungen und Wünsche in Bezug auf das zu fallende Urtheil nicht allein dieses Gerichts, sondern auch einer höheren Instanz, die eventuell angerufen werden könnte, in solcher Weise wie gestochen zum Ausdruck bringt. Das sei jedoch nicht Wohl der Amtsanktaft in Bezug auf die Anklage als Strafbart nach S. 153 der C.O. darstellten, weil durch den S. 152 der C.O. ausdrücklich erlaubt und die Angeklagten hätten nur von dem durch diesen Paragraphen gegebenen Rechte Gebrauch gemacht, nach welchem es den Arbeitern gestattet ist, einen Druck auf die Unternehmer auszuüben, zwecks Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Solche Arbeitgeber, ob es so hiesse Verbot, schämt nicht an, ob das „Echo“ tendenziös zu Streikaufrufen und weiss dies mit dem Ziel, daß sie immer zu entscheiden, ob dieser Artikel ein Vergehen gegen den S. 153 enthalte. Bei dieser Beurtheilung sei die Anklage ungültig, auch nach S. 20 des Preisgeges. Wenn der Angeklagte Soden nicht verurtheilt werden, und bestätige er somit die Freispruchung beider Angeklagten.

Der Angeklagte Stollen führt noch das Weiteren zu seiner Vertheidigung aus, daß es sich bei dem zur Verhandlung stehenden Fall um ein Novum handle, seines Wissens sei er in Hamburg eine gleiche Anklage noch nicht entdeckt worden, weshalb die Entscheidung um so schwerwiegender sei. Die Verhandlung der Sparte sei ein durchaus legales Kampfmittel, nur ein in bestimmter Form eingebildeter Gebrauch, der Arbeitern bestimmt zu geben, daß eine vorhandene Verhandlung von Arbeitern ausgeschlossen sei, da dies bei den streitenden Arbeitern nicht zu arbeiten und das Gefahren an die Kollegen zu tragen, ein Weichsel zu sein. Dieses Kampfmittel sei moralisch viel weniger bedenklich, als die schweren Waffen der Unternehmer. Die Verhandlung einer solchen Sparte sei eben öffentlich und jeder betriebsnahe Unternehmer sollte sofort, was gegen ihn unternommen sei und wenn danach etwaige Begleitmaßnahmen treten; die Unternehmer aber liefern ihre schweren Waffen tatsächlich und machen dadurch Arbeiter unbrauchbar oft für Monate, ja für Jahre existenzlos. Dagegen eingeschritten, sei aber noch keinem Staatsanwalt ergebnissen,

Der Grundstein.

der Geist öfters zur Theilnahme an dem Verein aufgerufen worden, jedoch vergebens. Einander dieses hat selbst schon die Unterstützung ausbezahlt und dabei bemerkt, daß diese Fremden hauptsächlich die Unterstützung beanspruchen, ohne den Verein zu kümmern, was denn doch wohl Pflicht wäre. Es wird hier wahrscheinlich nur an einigen Trockenpfeifen liegen, welche die Gewalt über die Fremden haben. Die Maurer Hannovers werden sich deshalb vertrauensvoll an die fremden Maurer in anderen Städten Deutschlands mit dem Erfüllen hierin Uthilf schaffen wollen. Mogen die eingeschriebenen Fremden von außerhalb doch die hier anmelgenden aufzufinden suchen. Es ist doch auch nicht recht, „fremder Maurer“ sein und noch nicht mal einer Vereinigung angehören zu wollen; denn das ist doch das Beste, was es gibt. Die eingeschriebenen Fremden an anderer Orte können hier am ehesten Wandel schaffen, wenn sie nur wollen, und so sagen sich die Maurer Hannovers, wir geben keinem Fremden eber Unterstüzung, bis die fremden Maurer Hannovers dem Verein beigetreten sind. Auch erfreuen wir die Kollegen allerorts, welche mit eingeschriebenen Fremden zusammen arbeiten, ihnen dieses mitzuteilen. Ferner ist beschlossen, die Kollegen an allen Orten aufzufordern, keinen wandernden Kollegen, der hier in Hannover gearbeitet hat, Wandunterstützung zu zahlen, wenn er sich nicht über die ordnungsmäßige Abmeldung ausweinen kann. Die Maurer Hannovers geben sich die Hoffnung hin, daß durch Sorge getragen wird, daß die Fremden sich hier anstrengen an das große Ganze. Selbstverständlich sich bereit, dem Verein beizutreten, so wird dieser Beschluss noch vor Beginn der Auszahlung der Unterstützung rückgängig gemacht. Wir müssen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Röthe uns trennen und Gefahr“, und hierzu sollten doch auch wohl die eingeschriebenen Fremden gehörten. Auf Kollegen! thut Eure Pflicht, wie wir sie auch Ihnen werden. C. H.

Abschluß vom Ausschluß der Maurer Altonas.

T i n n a m e :

Von der Geschäftsleitung d. Maurer Deutsch-	
lands	M. 5700.—
Generalsonds der Maurer Altonas	300.—
Von Polstverein der Maurer Altonas	7081.25
Von der Expedition des „Hamburger Echo“	1300.—
Durch Buch	100.—
Von den Tischlern Altonas	100.—
Schneidern Altonas	100.—
Schuhmachers Altonas	100.—
Klempner Altonas	50.—
Küpfer Altonas	25.—
Herrn L. Lützer	100.—
Blume u. So	50.—
Leib u. Joseph	25.—
Heintzen aus Schulau	20.—
L. Breitfeld	10.—
H. Sch	10.—
W. Pf	10.—
W. Bok	6.—
F. Donan	23.—
Marthmann	10.—
E. Berger	40.—
Von Bläsch'schen Bau in der Palmaille	18.—
Von Herrn H. Lützen aus Kiel	12.—
den Zigarrenmachern bei Diesel	5.20
Unbekannt	10.—
do	5.—
do. 3mal M. 3	9.—
Auf Sammellisten eingegangen	35.50
Summa M. 15 254.95	

A u s g a b e :

Für Unterstüzung der hiesigen arbeitslosen Kollegen	M. 12 139.50
Reiseunterstüzung für auswärtige Kollegen	882.45
hiesige Kollegen	458.—
Für Verwaltung	950.80
Drucksachen, Telegramme, Schreibutensilien	264.20
und Porto	174.—
Postenrate	174.—
Gerichtskosten	163.—
Summa M. 15 031.95	

B i l a n z :

Einnahme	M. 15 254.95
Ausgabe	15 031.95

bleibt Bestand M. 223.—

Die Ausschlußkommission.

Neben mir und für richtig befunden: Die Revisorinnen.

B r i e f k a s t e n .

* An Alle, die es angeht. Schon öfter haben wir an dieser Stelle die Aufnahme von Anzeigen, welche Meldungen wegen Privatkleider und enthalten, zurückgewiesen mit der Motivierung, daß es nicht Aufgabe des „Grundstein“ sein könne, den Bürgerschaften beginnen den Gerichtsschlössern in's Amt zu pustzen. Da sich trotzdem in letzterer Zeit die Zuwendung derartiger Anzeigen vermehrt hat, so machen wir hiermit einen für allemal bekannt, daß fortan weder an dieser Stelle, noch brieflich Antwort auf solche Einwendungen erfolgt; dieselben werden ohne Weiteres dem Papierkoffer übergeben werden. Einige Einlagen von Briefmarken werden nur nach Abzug des Rückporto's zurückgeliefert werden, da man uns nicht zumutzen kann, auf solche Weise unmittelbar Briefporto zu beladen.

Wolfsbüttel, B. Berichte werden unentgeltlich aufgenommen.

Wilhelmsburg, Anonymus. Wie oft sollen wir denn die Verlangen an die Korrespondenten wiederholen, die Berichte mit Namen und Adresse zu unterzeichnen? Der in Ihrem Berichte enthaltene Vorwurf gegen die Harburger Kollegen kommt uns denn doch als unglaublich vor.

Dortmund, G. Trotz Ihrer Drohung, den „Grundstein“ nicht mehr lesen zu wollen, bleiben wir doch bei der am Kopfe des Briefkastens der heutigen Nummer abgegebenen Erklärung. Wir erfreuen Sie aber, sich den Unterschied zwischen Privatkündeln und Schulden gegen eine Organisation sowie das Verhältnis des Fachorgans zu beiden Schuldenarten klar zu machen. Vielleicht nehmen Sie dann in Ihrem eigenen Interesse von der Ausführung Ihrer Drohung doch Abstand.

Braunschweig, B. Da Sie uns durchaus unbekannt sind, müssen wir Sie erfreuen, sich in Betreff Aufnahme von dem Sie daselbe beziehen, zu wenden event. Ihre Abonnementsquittung für das laufende Quartal nebst Beitrag für die Annonce (M. 1.35) einzureichen.

Harburg, G. Das hängt von den im Orte geltenden politischen Vorschriften ab.

? **W. B.** Berichte über allgemeine Arbeiterversammlungen gehören nicht in den Rahmen unseres Blattes.

Berlin, S. Wir erfreuen höchstlieb die Bekanntsausschnitte, welche Sie in unserem Blatte veröffentlicht zu sehen wünschen, so früh einzufinden, daß wir mit denselben nicht wochenlang nachzuhören brauchen. Die Leiter des Blattes können sich doch unmöglich für Versammlungsberichte interessieren, die zwei Wochen und darüber alt sind.

Elberfeld, W. Ihr Brief kostete wiederum 20 Pf Strafbüro.

Posen, ?. Auch an Sie richten wir die Aufforderung, Ihre Berichte mit Namen und Adresse zu unterzeichnen.

A c h t u n g !

Unter Bezug auf den in Nr. 16 d. Bl. vom 19. April d. J. veröffentlichten Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags, eine Petition an den Reichstag um Anerkennung der vom internationalen Arbeiterkongreß in Paris gesuchten Beschlüsse betreffend, teilen wir unseren werten Lesern mit, daß noch jetzt

P e t i t i o n s f o r m u l a r e

durch die unterzeichnete Expedition kostenfrei zu beziehen sind. Diejenigen Kollegen, sowie Freunde der Arbeitersache, welche sich um Sammlung von Unterstrichen bemühen wollen, erfreuen wir um Angabe der gewünschten Zahl von Formularen, mit der Bitte, die ausgefüllten Formulare baldmöglichst zurückzusenden. Die dadurch entstehenden Portoausgaben werden auf Verlangen zurückgestellt.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Formulare bis spätestens Ende September eingeliefert werden müssen.

Mit Gruß

Die Expedition des „Grundstein“. Hamburg, Fürstenplatz 2, erste Etage.

Anzeigen.

Die bisher nicht verkauften Tabellen über statistische Erhebungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1889 gelangten von jetzt ab zur unentgeltlichen Verbreitung zum Verband.

Hamburg, den 1. September 1890.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

A. Dammann.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stoffwaren Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetragenes Büro Nr. 7, Sitz: Altona.)

In der Zeit vom 24. bis 30. August sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hannover M. 300, Lüneburg 150, Bitterfeld 150, Wandsbek 100, Berlin 2500, Summe M. 3200.

Beiträge erhielten: die britische Verwaltung in Zukunft M. 150, Böhmis 30, Segeberg 40, Birken 150, Dresden 200, Sonnenburg 50, Insterburg 120, Summe M. 740.

Altona, den 31. August 1890.

C. Reiss, Hauptkassier,

Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Protokolle der vom 23. bis 28. Juni d. J. in Magdeburg stattgefundenen Generalversammlung sind zwecks Ausgabe an die Mitglieder, den örtlichen Verwaltungen zugestellt, und ist es Pflicht der Mitglieder, sich darum zu bemühen, daß sie in den Besitz eines Protokolls gelangen. Sollten in irgend einer Verwaltungsstelle die Protokolle nicht angetommen sein, so erfreuen wir uns davon Kenntnis, so geben.

Da es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß einfache Briefe, worin einzelne Mitglieder die Beiträge durch Postkreisbriefe einsenden, nicht ankommen sind, so ist es unbedingt zu empfehlen, daß die Mitglieder für die Zukunft die Beiträge durch Postanweisung einsetzen.

W. Thoma, Geschäftsführer.

Maurer-Kräuterkund- und Begräbniskasse (E. H.)

zu Leipzig, in Liquidation.

Die Generalversammlung findet Sonntag, den 7. September, Vormittags 10½ Uhr, im „Pantheon“, Dresdnerstraße statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Liquidation vom 15. Januar bis 22. August 1890. 2. Endgültige Schlussofisung über das vorhandene Inventar. 3. Verschiedene Kasinangelegenheiten.

N.B. Erscheinen dringend notwendig; ohne Mitglieb zu buchen kein Zugang!

Nach Schlussofisung versammelt die Generalversammlung der Unterstützungskasse obiger Kasse statt [M. 2.25].

Die Liquidation.

Fachverein der Maurer in Kiel.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. September, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“.

Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen bitten.

Der Vorstand.

O f f e n s c h i c k l i c h e V e r s a m m l u n g der Maurer Lübeck und Umgegend am Mittwoch, den 10. September, Abends 8 Uhr, im „Berliner Hof“.

Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des diesjährigen Kongresses. 2. Das Unfallversicherungsgesetz. 3. Das Alters- und Invalidengesetz.

Fachverein der Maurer von Harburg.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. September, im Lokale des Herrn Peters, Karriappi, Abends 8 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

[M. 1.20] **Der Vorstand.**

Fachverein der Maurer zu Lüneburg.

Das Stiftungsfest findet am Sonntag, den 14. September, im Metz's Garten statt. Das Preissegeln beginnt Nachmittags 3 Uhr, der Ball Abends 8 Uhr.

Freunde von Nah und Fern sind hiermit freudlich eingeladen.

Das Komitee

J. A.: F. Kreuzmann, Nothenbleicher Weg 102. [M. 1.50]

A u f f o r d e r u n g .

Die Kollegen allerorts werden hiermit höchstlieb erfreut, die Maurer: Joseph Rothen, Ludwig Röhrig, Friedrich Schack und Wilhelm Matern, welche von hier abgereist sind, ohne das Schulgeld zu bezahlen, wofür der hiesige Fachverein die Garantie übernommen hatte, an ihre Verpflichtungen dem Untergesetz mitzuhelfen.

Der Fachverein der Maurer Kiel und Umgegend.

J. A.: Aug. Krüger, 3. Schriftführer, Annenstr. 21, 3. Etg. [M. 1.95]

A u f f o r d e r u n g .

Der Maurer W. Giesecke wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Gefangenverein der Maurer Wandsbeck nadzukommen.

Sollte einer oder der andere Leser dieses Blattes den Aufenthaltsort des Benannten kennen, so wird um gefällige Mitteilung an die unterzeichnete Adresse erfreut.

Wandsbeck im August 1890.

[M. 1.50] **O. Köhler, Schriftführer, Danielstr. 3.**

A b o n n e m e n t s - Q u i t t u n g .

Für das dritte Quartal 1890:

Hilleshain, S. (1. Rate) M. 15; Thorn, S. (2. Rate) 10.80; Berlin, F. 16.50; Stettin, K. 20.10; Bitterfeld, S. 18.05; Leipzig, M. (1. Rate) 200; Hamburg, M. (1. Rate) 162; Cöpenick, K. 9.

Für das vierte Quartal 1890:

Thorn, S. (1. Rate) 17.80. **J. Stantgl.**

T e l e g r a m m .

Der Verein der Maurer Königsworps ist politisch geschlossen.

Des Sedantages halber, welcher bekanntlich in Hamburg als bürgerlicher Feiertag eingefestigt ist, mußte die Redaktion für diese Number schon am 1. September, Nachmittags 4 Uhr, geschlossen werden.

Druck von J. H. W. Diek, Hamburg.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: J. Stäning in Hamburg.

310

Zur Frage des gesetzlichen Verbots der Akkordarbeit.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ nimmt Notiz von unserer in Nr. 31 unseres Blattes gebrachten Kritik ihrer gegen unsere Ausführungen gerichteten Einwände. Sie erklärt, mit dieser Kritik ihre Einwendungen in der Haupthälfte „noch nicht für widerlegt“ halten zu können und versucht dann, zunächst festzustellen, daß wir uns eines Widerspruches schuldig gemacht haben, indem wir erst das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit für unmöglich gehalten und später die Möglichkeit des Verbots zugegeben hätten.

Das ist ein ganz gewaltiger Irrthum, der nur dadurch erklärlich wird, daß man von vornherein die leitende Tendenz unserer Ausführungen unberücksichtigt gelassen. Und diese Tendenz, welche mit der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Verbots hin sich garnicht rechnete, geht dahin, daß wir vom gesetzlichen Verbot der Akkordarbeit versprechen können, welche die Befürworter derselben annehmen. Das und nichts Anderes war die streitige Frage und ist es noch.

Es ist also völlig unzutreffend, wenn die „Neue Tischler-Zeitung“ behauptet, daß wir jetzt nur noch die Zweitmöglichkeit des Verbotes verneinen, die Möglichkeit derselben aber zugeben. Wir haben unsere Stellung nicht im Geringsten eingeschränkt, sondern nur näher begründet, entsprechend den erhobenen Einwendungen. Die „Neue Tischler-Zeitung“ klammert sich an den Satz in unserem ersten Artikel, wo es heißt: daß nur durch Aufhebung des herrschenden Lohnsystems die Beseitigung der Akkordarbeit möglich sei, daß sie siehe und falle mit dem herrschenden Lohnsystem überhaupt. Wir verstehen nicht, wie man aus diesem Satz herauslesen kann, daß wir das gesetzliche Verbot, an sich für unmöglich gehalten, während alle unsere Darlegungen doch nur den Zweck hatten, festzustellen, daß ein solches Verbot für die Hebung der Lage der Arbeiter und die Verminderung ihrer Abhängigkeit vom Kapital nichts nützen werde.

Den vorhin zitierten Satz haben wir, wie aus dem Zusammenhang aller Ausführungen in unserem ersten Artikel sich ergibt, lediglich in dem ganz allgemeinen Sinne gebraucht, daß eine Änderung der Lohnform das herrschende Lohnsystem selbst nicht trifft. So lange dieses System besteht und das Unternehmertum größeren Vorteil bei der Akkordlohn-, als bei der Zeitlohnarbeit hat, wird die Beseitigung der ersten für die Allgemeinheit der Arbeit nicht möglich sein. Das Gesetz allerdings kann die Akkordarbeit verbieten, dann aber greifen die Erwägungen, welche wir in unserem letzten Artikel angestellt haben, Platz.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ heißtt diese Erwägungen ihren Lesern mit, sie habe aber auch damit ihre Einwände noch nicht für widerlegt und bittet „nochmals um Aufklärung“.

Wir hatten u. A. ausgeführt:

„Ist der kapitalistischen Tendenz die Akkordarbeit verfangt, so wird sie mit der Zeitlohnarbeit allein genau dasselbe erreichen, was sie mit beiden Lohnformen zusammen erreicht. Die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmers zwinge den Arbeiter die Akkordlohnform auf, um den Mehrleistung willigen. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Unternehmer die Mehrleistung, die äußerste Anspannung der Arbeitskraft, auch beim Zeitlohn sehr wohl erzwingen kann, um so leichter, je stärker das Angebot der Arbeit ist. Jeder, der im wirtschaftlichen Leben Beichte weiß, wird das ohne Weiteres zugeben. Man hätte sich da einzuhören, daß das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit eine Verminderung des Arbeitsangebots zur Folge haben würde. So sehr unterscheiden die Leistungen der Zeitlohn- und der Akkordlohnarbeiter im Allgemeinen sich nicht voneinander, das unter Voraussetzung gleichbleibender Produktivität, durch das Verbot der Akkordarbeit eine nebensächliche Verminderung des Arbeitsangebots erzielt werden könnte. Die Unternehmer, besonders die in den Großindustrien, haben, begünstigt von der wachsenden Reservearmee, längst ihre Einschätzungen so getroffen, daß sie aus der Zeitlohnarbeit genau so viel profitieren, wie bei der Akkordlohnarbeit. Ist es bei dem Akkordlohnarbeiter der Wunsch, einen Mehrerdienst zu erzielen, der ihn zur Mehrarbeit antreibt, so ist es bei dem Zeitlohnarbeiter die begründete Furcht, arbeits- und verdienstlos zu werden, welche ihn zwinge, das vom Unternehmer geforderte Arbeitspensum zu leisten. Berufskörper und Aufseher sorgen schon dafür, daß der Arbeiter dieser Forderung entspricht.“

Darauf entgegnet die „Neue Tischler-Zeitung“ folgendes:

„Wir bestreiten, daß die Furcht, entlassen und arbeitslos zu werden, die Arbeiter ebenso

anspornen werde, alle ihre Kräfte daranzusetzen, als es der Wunsch und die Möglichkeit, mehr zu verdienen, thut. Bei einzelnen ängstlichen Naturen mag das ja der Fall sein, beim Grossen Arbeiter aber sicher nicht. Unsere eigenen Erfahrungen bestätigen uns dies, und bei den meisten unserer Leser wird das ebenso sein.“

Dabei ist auch noch mit zu beachten, daß es dem Unternehmer heute, wo oft abwechselnd in Zeit- und Akkordlohn gearbeitet wird, doch sicher leichter möglich ist, vom Arbeiter auch bei Zeitlohn die äußerste Anstrengung zu verlangen, als wenn durch Beseitigung des Akkordsystems die Möglichkeit genommen, mit Leichtigkeit erforschen zu können, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande.“

Wir glauben, das Urtheil darüber, ob dieser Einwand unsere Ausführungen widerlegt, rubig unseren Lesern überlassen zu dürfen.

Weiter hatten wir darauf hingewiesen, daß die stete Verbesserung der Arbeitsmaschinen wesentlich dazu beitrage, den materiellen Unterschied zwischen Zeitlohn- und Akkordarbeit aufzuheben.

Das erklärt nun die „Neue Tischler-Zeitung“:

„Gewiß sieht es Maschinen, welche den Arbeiter in seiner Arbeitsleistung fast vollständig befreien, indem sie ihn zwingen, seine Thätigkeit so rasch auszuführen, als es der betreffende Maschine konstruierende Tischler vorgesehen — oder die Maschine ganz still stehen zu lassen, und es werden auch sicherlich noch viel mehr solcher Maschinen gebaut werden. Für die an solchen Maschinen beschäftigten Arbeiter mag ja die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn, in vielen Fällen belanglos sein.“

Doch meint sie, diese Seite der Frage könne noch als nebenächlich angesehen werden. Wefentlicher sei:

„daß die Zahl der heute von der Maschine völlig beherrschten Arbeiter nur einen winzigen Bruchteil der Gesamtarbeiterchaft bildet und auch, so lange die jetzige Produktionsweise besteht, immer nur einen kleinen Theil derselben bilden wird.“

Wir behaupten dem gegenüber, daß der nach Ansicht unseres Schwesternorgans „winzige“ (?) Bruchteil derjenigen Arbeiter, welche völlig von der Maschine beherrscht werden, gerade ein Faktor ist, welcher bewirkt, daß die Gesamtarbeiterchaft mehr und mehr der kapitalistischen Tendenz, die äußerste Ausnutzung der Arbeitskraft auch bei der Zeitlohnarbeit zu erreichen, unterworfen wird. Um zu „erforschen“, zu welcher äußersten Leistungsfähigkeit ein Arbeiter im Stande ist, dazu bedarf ein Unternehmer nur in verhältnismäßig sehr wenig Fällen der Akkordarbeit. Über gerade der Umstand, daß sie tatsächlich zu diesem Zwecke benutzt wird, bemüht ja, daß die Unternehmer darauf bedacht sind, die äußerste Anspannung der Arbeitskraft beim Zeitlohn zu erreichen. Sie lassen den Arbeiter kurze Zeit bei der Akkordschinderei etwas mehr verdienen, um ihn abzulösen zu derselben Leistung bei niedrigerem Zeitlohn anzuhalten.

Das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit würde daran gar nichts ändern. Wie sich jetzt Arbeiter finden, die verlotzt durch den in Ansicht stehenden Mehrarbeitsdienst, durch ihre Leistungen im Akkord dem Unternehmer das Maß dessen geben, was er von der Zeitlohnarbeit verlangt, — so wird es dann Arbeiter geben, die durch irgendwelche Vorzugsleistung, durch etwas höheren Lohn usw. sich bestimmten lassen, das Mögliche zu leisten, welche Leistung dann als „normale“ der Unternehmer von seinen Zeitlohnarbeitern überhaupt verlangen wird.

Mit den erwähnten Einwänden kann die „Neue Tischler-Zeitung“ unsere Ausführungen nicht als „unbegründet“ erweisen.

Übrigens verdient bemerkt zu werden, daß sie unsere Erörterungen über den wirtschaftlichen Charakter der Lohnarbeit und des Arbeitslohnes, welche für die ganze Frage in dem Sinne, wie wir sie behandelt, entscheidend sind, zwar mittheilt, aber nicht kritisirt. Wir glauben danach annehmen zu dürfen, daß sie diese Erörterungen als richtige und zutreffende gelten läßt. Ist aber das der Fall, erkennt sie mit uns an, daß der Akkord- oder

Zeitlohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes ist und daß der Unternehmer jeden Augenblick im Stande ist, die Rückveränderung des Akkordlohnes in Zeitlohn vorzunehmen, dann werden alle ihre sonstigen Einwendungen hinfällig.

Die ganze Auseinanderstellung hat sich füglich nur auf die Frage zu beschränken: „Wird durch das gesetzliche Verbot der Akkordarbeit der Unternehmer an äußerster Ausdeutung der gelaufenen Arbeitskraft verhindert?“ Muß diese Frage mit „Nein!“ beantwortet werden, wie wir es thun, so wird damit zugegeben, daß das gesetzliche Verbot keinen praktischen Werth hat.

Nun meint allerdings die „Neue Tischler-Zeitung“, wir befänden uns in einem „offensuren Widerspruch“, indem wir solch ein Verbot für unniß erklären und doch die Bekämpfung der Akkordarbeit durch die Arbeiterslogistik empfehlen.

Das das kein „Widerspruch“ ist, daß darin vielmehr die präziseste Verfälschung der tatsächlichen Verhältnisse zum Ausdruck gelangt, darüber nächstens.

Gerichts-Chronik.

Der § 153. Am 22. August verhandelte das hiesige Schöffengericht eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“ Otto Stolten und den Alpler Heinrich Rath wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung resp. nach § 20 des Preßgesetzes. In Nr. 110 des „Echo“ vom 13. Mai d. J. war unter „Vorberbewegung“ eine Mittheilung der Lohnkommission des Centralvereins deutscher Wölter an die Alpler Deutschlands enthalten, daß von der Firma Homburg über sechs einzeln nachhaltig gemachte Fabriken und Alplerwerftstätten die Sperrzei verlangt sei, weil 1. von einigen der Fabrikanten bzw. Meister Arbeiter wegen Thatschahme an der Seite des 1. Mai geahnszt und 2. von anderen der übliche Umlaufslohn von M. 4,50 pro Tag nicht gezahlt werde. Hierin erblide die Umsammlung eine Verurteilung der namhaft gemachten Arbeitgeber bezw. Arbeiter im Sinne des § 153 der G. O.

Der Umsammlung hält darin, daß der in Rede stehende Artikel unbedingt als ein Vergehen gegen den § 153 der G. O. zu verurtheilen ist, indem damit der Zweck verfolgt wurde, sowohl einen Druck auf die genannten Arbeitgeber, wie auch auf die bei denselben fortarbeitenden Arbeiter auszuüben und Letztere zu zwingen, höhere Löhne zu zahlen, bzw. günstigere Arbeitsbedingungen zu bewilligen. Der angeklagte Redakteur des „Echo“ sei mit Rücksicht auf die Tendenz des Blattes, das gewohnheitsmäßig zum Streiken aufhebe und somit Unfrieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter stifté, entlaufenen mitzubetreten, und beantragt er gegen jeden der Angeklagten 4 Wochen Gefängnis. Er hoffe bestimmt, daß dies Gericht sich nicht durch ein in einem ähnlichen Falle gefälltes freisprechendes Ermessen beeinflussen lasse und zur Verurteilung der Angeklagten gelangen werde, wie er ebenfalls hoffe, daß ein verurtheilendes Ermessen, im Falle die Angeklagten Verurteilung einlegen, vom hiesigen Landgericht bestätigt werde.

Der Vertheidiger Dr. Tiefheim spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß der Umsammlung seine Hoffnungen und Wünsche in Bezug auf das zu fallende Urtheil nicht allein dieses Gericht, sondern auch einer höheren Instanz, die eventl. angerufen werden könnte, in jünger Weise wie geschehen zum Ausdruck bringt. Das ist jedenfalls neu. Was der Umsammlung in Bezug auf die Anklage als strafbar nach § 153 der G. O. darzuführen sich bemüht habe, sei durch den § 152 der G. O. ausdrücklich erlaubt und die Angeklagten hätten nur von dem durch diesen Paragraphen gegebenen Rechte Gebrauch gemacht; nach welchem es den Arbeitern gestattet ist, einen Druck auf die Unternehmer auszuüben, zwecks Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im Übrigen aber geht es dieses Gericht absolut nichts an, ob das „Echo“ tendenziell zu Streiks aufhebe; auch wenn dies wirklich der Fall wäre, dasselbe habe nur zu entscheiden, ob dieser Artikel ein Vergehen gegen den § 153 enthalte. In dieser Beziehung sei die Anklage unhalbar, auch nach § 20 des Preßgesetzes könne der Angeklagte Stolten nicht verurtheilt werden, und beantrage er somit Freisprechung beider Angeklagten.

Der Angeklagte Stolten führt noch des Weiteren zu seiner Vertheidigung aus, daß es sich bei dem zur Verhandlung stehenden Fall um ein Novum handle, seines Wissens sei außer in Harburg eine gleiche Anklage noch nicht entschieden worden, weshalb die Entscheidung um so schwieriger sei. Die Verhängung der Sperrzei sei ein durchaus legales Kampfmittel, nur in bestimmter Form eingebürgerten Gebrauch, den Arbeitern bekannt gegeben, daß eine vorhandene Vereinigung von Arbeitern entschlossen sei, da oder dort wegen bestehender Differenzen nicht zu arbeiten, und das Schaden an die Kollegen zu richten, ein Gleichtes zu ihm. Dieses Kampfmittel sei moralisch viel weniger bedenklich wie die schwarzen Listen der Unternehmer. Die Verhängung einer solchen Sperrzei geschieht öffentlich und jeder betroffene Unternehmer müsse sofort, was gegen ihn unternommen sei und könne danach etwaige Gegenmaßregeln treffen; die Unternehmer aber ließen ihre schwarzen Listen heimlich zurück und machten dadurch Arbeiter hinteraus oft für Monate, ja für Jahre arbeitslos. Dagegen erzählen, sei aber noch keinem Staatsanwalt eingefallen,

obwohl, abgesehen von der moralischen Qualifikation, in der Sache das Ausgeben schwerer Strafen dagegen sei, wie die Verhängung der Sperrre. Würde in diesem Falle ein verurteilendes Erkenntnis ergeben und dasselbe auch in höherer Instanz aufrecht erhalten werden, so würde die natürliche Folge sein müssen, daß alle Unternehmer oder deren Körporationen, welche schwärze Bitten erlaufen haben, auf eben diese Stelle als Angeklagte her müßten und auch ebenso ungünstig verurteilt werden müßten. Angeklagter sei nun der Meinung, daß die schwärze Bitten nicht strafbar seien, mindestens ebenso wenig als die Verhängung der Sperrre. Eine Befreiungserklärung sei diese ganz entchieden nicht. Aber selbst wenn sie eine solche wäre, so könnte sie in diesem Falle nicht strafbar sein, weil der § 153 der G.-D. nur solche Berufserklärungen z. treffe, welche von Arbeitern gegen Arbeit oder von Unternehmern gegen Unternehmer erlassen würden. Dies gehe aus dem Wortlaut des § 153 mit ungünstiger Deutlichkeit hervor: „emand zur Teilnahme an solchen Verabredungen zu bestimmen, oder sie am Rücktritt hindern zu wollen.“

Der Amtsadvokat ergreift nochmals das Wort und äußert, daß der Angeklagte Stolten sich in seiner Vertheidigungrede den Anschein einer genauen Gesetzeskenntnis gegeben habe, jedoch seien die von ihm entworfene Ansichten Unrichtig. (Gegen diese Neuerung wird der Angeklagte auf Einpruch des Vertheidigers vom Vorlesenden in Schutz genommen.) Der § 153 spreche nur von Ausübung der fraglichen Vergehen gegen Andre. Weiterhin meint er jedoch, der § 153 könne nicht gegen Unternehmer angewendet werden, diese könnten doch nicht Arbeitern zur Teilnahme an Verabredungen zur Erbringung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen veranlassen, worauf der Vertheidiger Dr. Lützheim entgegnet, daß das Gleiche im umgedrehten Falle geltet, der Herr Amtsadvokat also auszuweichen habe, daß der § 153 auf vorliegenden Fall nicht zur Anwendung kommen könne. Das Gericht erkennt nach sehr langer Debatte auf Freisprechung unter Auferlegung der Kosten auf die Staatskasse, da der Inhalt des intriminären Artikels nicht als strafbar nach § 153 der G.-D. zu erachten sei.

*** Simulierte Lehrverträge.** Die Reichsgewerbeordnung bestimmt in den §§ 116 und 117: daß die Löhne den Arbeiternhaar in Reichswährung auszuzahlen und daß alle Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern möglich seien, auf Grund welcher der Verdienst lehrerer zu einem anderen Zweck als zur Verhöhlung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien verwendet wurde.

Der Habilitant Carl Ern zu Wald bei Solingen hat diese Bestimmungen dadurch zu umgehen gesucht, daß er mit erwachsenen Arbeitern, die er als Schleifer beschäftigte, „Lehrverträge“ abschloß. In diesen Verträgen wurde für die Arbeiter die sogenannte Lehrzeit auf fünf Jahre festgesetzt. Der Firma Carl Ern stand jedoch jederzeit das Recht zu, ohne alle Abklärung und ohne jeden Grund das „Lehrvertragsjahr“ sofort aufzuhören. Die Schleifer waren vertragsmäßig verpflichtet, vor ihrem Wochenlohn sich einen Abzug von 3 Kr. gefallen zu lassen. Dieser Abzug verblieb in den Händen des „Lehrers“ und sollte verfallen sein, falls die „Lehringe“ die „fünfjährige Lehrzeit“ nicht aushielten. Die „Lehringe“ waren große erwachsene, zum Teil schon bejahrte Männer. Aus diesen wunderbaren Bestimmungen ist leicht zu erkennen, daß die Firma Carl Ern bei Schließung der Verträge nur die Absicht verfolgt haben kann, die von ihr beschäftigten Schleifer in wirtschaftliche Abhängigkeit zu bekommen und sich deren Arbeitskraft zu vereinbarten niedrigen Arbeitslöhnen auf eine Reihe von Jahren zu sichern. Arbeitern, denen bereits mehrere hundert Mark von ihrem Lohn jahrsbelohnt waren, haben sich jedoch gegen dieses ungewöhnliche Verfahren gewehrt und die einbehaltenden Verträge gegen die Firma Carl Ern eingelagert. Ihr Prozeßbevollmächtigter, Herr Rechtsanwalt Dr. Körber von Elberfeld, hat in dem Rechtsstreit in überzeugender Weise ausgeführt, daß es sich nur um Lehrverträge handele, daß in Wahrheit nicht Lehrverträge, sondern Arbeitsverträge vorlagen. Demnach waren die Verabredungen möglich, nach welchen der beklagte Firma das Recht eingeräumt wurde, sich durch Zurückbehaltung des Lohnes eine Kautionsdurst zu bilden, daß die Arbeiter die Verträge aushielten. Die beklagte Firma müßte daher ohne Weiteres, zur Befahrung der einbehaltenden Verträge verurtheilt werden. Das Königl. Landgericht zu Elberfeld, von welchem in zweiter Instanz dieser zunächst am Königl. Generobergericht zu Solingen schwedende Rechtsstreit definitiv zu entscheiden war, hat in seinem Urtheile vom 8. Juli 1890 die beklagte Firma zur Befahrung der einbehaltenden Verträge verurtheilt, indem es gleichfalls annahm, daß es sich lediglich um Arbeitsverträge handele.

* Um die „regelrechte Belagerung eines Unternehmers durch seine Arbeiter“ handele es sich, wie Berliner Blätter berichten, in einer Anklage, welche am 26. August dort vor der ersten Ferientammer gegen 17 Maurergesellen zur Verhandlung gelangte. Simmliche Angeklagte waren auf einem Neubau des Maurermeisters Thiele beschäftigt und arbeiteten dafselbst bis zum 1. August auf Tagelohn, dann aber begann die Altordarbeit. Am Sonnabend, den 3. August, erläuterten die Gesellen, daß sie mit der Arbeit aufzuhören würden, weil nicht genügend Steine auf dem Bau waren, wie der Meister dagegen meint, weil in einer kurz zuvor stattgefundenen Versammlung die Altordarbeit verboten worden war. Die Gesellen verlangten ihren vollen Altordlohn, der Meister glaubte dagegen, daß er sich die plötzliche Unterbrechung nicht gefallen zu lassen brauche und erklärte, daß er bis auf Weiteres nur den Tageslohn für zwei Tage auszuzahlen gedente. Darob entstand großer Unruhe unter den Arbeitern, und es entwölfe sich eine erregte Szene, welche der Meister dadurch aus dem Wege gehen wollte, daß er erklärte, er wolle Geld holen. Raum befand er sich jedoch auf der Straße,

als ihm die ganze Gruppe von Arbeitern nacheilte, ihn umringte und ihn langsam auf das Grundstück zurück und in die dafselbst befindliche Baubude hineindrängte. Hier wurde er längere Zeit gefangen gehalten und trob wiederholter Anstrengung gelang es ihm nicht, wieder herauszukommen; die Arbeiter hielten den Zugang zur Baubude besetzt und erklärten ihm, daß er nicht selber freigelassen werde, als bis er sie bei Heller und Pfennig bezahlt habe. Der unfreiwillige Aufenthalt in der Baubude dauerte etwa zwei Stunden, und dem Meister blieb schließlich nichts Anders übrig, als seinen Parlier nach Hause zu lädt, um Geld herbeizuholen. Aber auch damit verhinderte er sich nicht loszulassen, vielmehr verlangten nun die Arbeiter noch tagelohnmäßige Entschädigung für die Zeit, welche während dieses Vorlasses vertrifft waren. Erst als alle ihre Ansprüche befriedigt waren, wurde der Meister wieder freigeschlagen. Da es bei solchen Szenen sehr hämisch herzugehen pflegt, und infolgedessen der Meister das Vergelten des Eingeschlossenen nicht anzugeben vermochte, hat er nach seiner Lohnliste gegen alle 17 Angeklagte Anzeige erstattet, da nach seiner Meinung alle zusammen nach vorheriger Verabredung gehandelt haben. Die Angeklagten bestritten dies und behaupten, daß von einer gewaltsamen Freiheitsbeschränkung des Meisters keine Rede sei, sie vielmehr nur mit einigen Nachdruck ihren wohlbewilligten Lohn verlangt hätten, dessen sie am Wochenende für ihre Familien bedürfen. Der Gerichtshof erachtete auf Grund der Beweisaufnahme nur drei der Angeklagten der Freiheitsbeschränkung für überführt und glaubte, daß eine solche Einwirkung auf den Unternehmer empfindlich bestrafft werden müsse. Er verurtheilte demgemäß den Maurer Götz zu drei Wochen Gefängnis.

*** Die Prozeß wege Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung** nehmen hier in Hamburg die Verteidigung. Am 25. August wurde von dem Landgericht folgender Fall verhandelt:

Durch Drohungen sollen die Maurergesellen Karl Alwin Nestler, Ferdinand Friedrich Wilhelm Hohenwald, Friedrich Johannes Martin Karl Baas und Heinrich Peter Christian Hagen den Maurer Schönwald zu nötigen versucht haben, sowohl selbst die Arbeit einzustellen, wie auch einen mit ihm zusammen arbeitenden Poladen zum Einstellen der Arbeit zu veranlassen. Hagen behauptet ganz entschieden, den Schönwald weder ausgefordert zu haben, an dem Streit teilzunehmen, noch irgend etwas von einem Poladen gefragt zu haben, indem er nicht einmal wußte, daß Schönwald mit einem solchen zusammen arbeitet. Auch die anderen Angeklagten bestreiten, die ihnen von Schönwald zugeschriebenen drohenden Neuerungen, jedoch sagt Schönwald auf seinen Eid aus, daß er und auch der Pole von Hohenwald, Nestler und Hagen mit „Schmitten und Sengen“ bedroht worden seien, und daß er und auch der Pole in Folge der Drohungen die Arbeit niedergelegt haben. Es tritt in der Verhandlung zu Tage, daß ein Maurergeselle, welcher den in Rente stehenden Polen beigelebt wurde, vorstellt, daß auch nur die geringste Veranlassung dazu vorlag, denn weder der Pole noch sonst jemand hätte sich über ihn beschwert, im Gegenteil hätte der Pole ausdrücklich erklärt, daß der Bevorsichtige ihn weder bedroht oder ihm auch nur zugerufen habe, die Arbeit einzustellen, bevor abzureisen. Schönwald erklärt die seinen beklagten Aussagen gegenüberliegenden Angaben der Angeklagten für falsch. Der Staatsanwalt hält den Beugten Schönwald für völlig glaubwürdig und beantragt gegen Nestler zwei Monate Gefängnis.

Der Vertheidiger, Dr. Lützheim, weiß auf die verschiedenen Widerprüche des Schönwald, sowie auf das lockwitzhafte Benehmen desselben hin, der heute behauptet hat, er habe den Kommissionsmitgliedern bei Klingendorf nur eine Hölle stellen wollen, und führt als dann die weiteren Aussagen des Beugten an. Hinweis auf die neu- bis zehnmonatliche Untersuchung, welche die Angeklagten erlitten, beantragt er Freisprechung von der wider sie erhobenen Anklage. Das Gericht erkennt gegen Nestler auf zwei Monate, gegen Hohenwald und Hagen auf je drei Monate und gegen Baas auf vier Monate Gefängnis, bringt auch sämtlichen Angeklagten je sechs Wochen Unterforschungshaft in Aussicht und erkennt ferner auf sofortige Haftentlassung.

In der Sitzung derselben Gerichts vom 26. August kommt folgender Fall zur Entscheidung:

Am 22. Juni d. J. sollen die Maurerarbeitsleute Theodor Wilhelm Johann Jakob Claßen und Louis Hermann Adolf Straßburg durch Schimpfreden, Chr. Verleihung und Drohung mit einem Brechzahn den Arbeiter Christoffel zu nötigen versucht haben, die Arbeit einzustellen, jedoch behaupteten die Angeklagten, daß die Angaben der Anklage auf Unwahrheit beruhen, da die Maurerarbeitsleute zu jener Zeit überhaupt nicht freitaten, sondern daß sie nur keine Arbeit hatten, weil die Maurergesellen nicht arbeiteten, somit jetzt es auch unmöglich, daß sie es, oder sonst jemand hätten zu nötigen versuchen wollen, sich an einer Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Teilnehmen bzw. verhindern, von einer solchen zurückzutreten. Thatsache sei, daß, als sie an jenem Bau, wo Ch. arbeitete, vorbeigingen und ne aufgezogen wurden, mit den dort Arbeitenden einen Schnaps zu trinken, Claßen gefragt habe: „Mit Euch Käufen trinken wir nicht, worauf Ch. sofort mit der Steinmulde (sog. „Fibel“) auf ihn losgeschlagen habe und nun sei eine Schlägerei entstanden. Dies der Hergang der Thatsachen, welche dann zu der Anklage geführt habe. Diese Angaben werden von einem der Beugten, welcher mit auf dem Bau gearbeitet hat, im vollen Umfang bestätigt. Der als Zeuge vernommene Parlier Höhmann, der auch die Anzeige erstattet hat, erklärt, daß die Maurerarbeitsleute sich in dem Streit befunden hätten, indem sie mit den von den Meistern als Gesellen verwandten Lehrlingen nicht hätten zusammenarbeiten wollen und darin erblickt der Staatsanwalt eine Förderung des Streits der Maurergesellen. Aus diesem Grunde auch erachtet er den Angeklagten

Classen für überführt durch die Aussagen des Ch. und beantragt gegen denselben zwei Monate Gefängnis, aber Freisprechung des Straßburg. Der Vertheidiger Dr. Lützheim beantragt, da die Aussagen des Ch. durch die zweier anderer gänzlich unverdächtiger Zeugen erschüttert werden, Freisprechung beider Angeklagten, welchen Anträge auch das Gericht entsprechend erkennt. Auch werden für den Angeklagten Straßburg die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse überwiesen.

* Gehört Wein zu den Arzneimitteln im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes? Für einen einer Berliner Straße angehörigen, am Ephaus erkrankten Arbeiter war vom Arzte Portwein in Höhe von 50 Mark aus der Apotheke verordnet worden. Die Krankenfasse verzweigte die Zahlung und stützte sich zur Begründung auf den Begriffen Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz und auf den derzeitigen Kommissionsscheid. Der Berliner Magistrat entschied in gegenwärtigem Sinne, das Amtsgericht aber wies den Kläger ab. Die Sache kam darauf an's Landgericht und endete hier mit der Verurtheilung der Kasse. Als Sachverständiger wurde dem Arzte, der ausdrücklich nach dem Vorgange von Professor Siebermeister den Wein als Arznei verordnet hatte, auch der Geheime Medizinalrat Professor Senator vernommen.

ist ein Arbeiter-Unterstützungsverband oder ein Verein derselben eine genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt?

Das Oberverwaltungsgericht und das Kammergericht zu Berlin haben, als obere Gerichtshöfe in Preußen, obige Frage verneint. Trotzdem kommen immer und immer wieder Anklagen wegen Übertretung des § 360 Nr. 9 St. G.-B. So hat der Verbandsverein der Buchbinderei zu Breslau schon seit Dezember 1888 unter dieser Beschildigung zu leiden und am 26. Februar d. J. neu Angeklagte sich vor dem Schöffengericht dafelbst zu verantworten. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung. Der Amtsankalt legte aber Berufung ein und so kam die Angelegenheit zur Entscheidung der Strafammer III des Breslauer Landgerichts. Dieses verwarf die Berufung des Amtsankals und bestätigte das freisprechende schöffengerichtliche Ermessen.

Das Urteil des Landgerichts legt besonders Gewicht darauf, daß der Verein nicht etwa rücksichtlich seiner Leistungen ein Recht verhältniß konstruiert habe, sondern lediglich eine Unterstützung solcher Mitglieder, welche für ihre Tätigkeit für den Verband oder infolge getroffener Maßnahme durch denselben arbeitslos werden, in Aussicht stellt.

„Aus dieser Bestimmung“ — so führt das Urteil aus — „kann nicht gefolgert werden, daß sich der Unterstützungsverband — und damit der demselben angehörige bifiege Unterstützungsverein — als eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes darstellt. Läßt die Fassung des Verbandsstatutes einerseits jede politische Bedeutung vermissen, daß den Mitgliedern gegen Zahlung der Beiträge ein Recht auf die in Aussicht gestellten Unterstützungen erwachsen solle, so föhlichen andererseits mehrere Wendungen der Satzungen eine derartige Auslegung geradezu aus. Schon der gewählte Ausdruck „Unterstützung“ läßt nur die Deutung zu, daß es sich hier um freiwillige Zuwendungen, nicht um rechtsbindliche Leistungen handelt. Zur Gewissheit wird diese Interpretation aber durch § 32 des Verbandsstatutes erhoben, nach welchem der Verbandsvorstand entscheidet über die Aufzulösung der Unterstüzung für die nach § 1b arbeitslos gewordenen Mitglieder und die Höhe derselben bestimmt. Damit ist deutlich ausgesprochen, daß nicht bloß der Betrag, sondern sogar die Gewöhnung der Unterstüzung der Verbandsstatut des Vorstandes gestellt ist und mithin ein flagrantes Missbrauch der Mitglieder hierauf — wie es zum Wesen der Versicherung gehören würde — nicht besteht.“

Auch im Ubrigen läßt sich Weber aus anderweitigen Bestimmungen der Statuten, noch aus der von dem Vereine und Verbande tatsächlich gebrauchten Praxis folgern, daß sich dieselben mit dem Abschluß von Versicherungsverträgen defasen. Hierauf kann dem Unterstützungsverein die Eigenschaft einer Versicherungsanstalt nicht zugeschrieben werden, und die Anklage wegen Übertretung des § 360 Nr. 9 St. G.-B. entfällt damit.“

Das Urteil nimmt ausdrücklich Bezug auf ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 3. Januar 1889, in welchem unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen rechtlichen Beziehungen ausgeführt ist, daß weder der Strafgebräuch noch die Entlastungsfestsetzung der Konzessionspflicht in Preußen es rechtfertigen, Vereine, welche der vorliegende — die freiwillige Unterstüzung ihrer Mitglieder aus gemeinsamen Mitteln beweisen, unter den Begriff der Versicherungsanstalt zu subsumieren.

Spezial in Rücksicht auf die Reiseunterstützung liegt das Urteil:

„Der Gerichtshof hat geprüft, ob etwa in dieser Beziehung die Voraussetzungen einer Versicherungsanstalt gegeben sind. Auch die Frage war zu verneinen. Denn dem Unterstützungsverein dürfen nur in Breslau wohnende Buchbinderei angehören; die Reiseunterstützung wird aber ausschließlich an Fremde, von Augen nach Breslau zu reisende verabfolgt. Es kann daher niemals ein Vereinsmitglied in den Genuss dieser Unterstüzung gelangen. Dieses charakterisiert sich hiermit als eine rein liberale Rücksicht auf Fremde und Freunde.“

Die Breslauer Staatsanwaltschaft will sich auch bei diesem Urteil nicht berühren; sie hat gegen dasselbe Revisionssantrag beim Staatsrat des Oberlandesgerichts erhoben. Dieser Staatsanwaltliche Eifer gibt zu denken, wie denn überhaupt die den Urteilen der höchsten Gerichtshöfe widersprechende polizeiliche und staatsanwaltliche Praxis gegen die Unterstützungsvereine der Arbeiter zu eigentümlichen Betrachtungen herausgefordert.